

PREISLISTE

WIR RECHNEN MIT IHNEN

2025



>>



gewista

Inhaltsverzeichnis

Premium Board	5
Plakat	9
City Light	13
City Light-Säule	17
Digital Media	21
Premium Screen	27
Retail Advertising	31
Straßenbahn & Buswerbung	35
U-Bahnwerbung & Brand Area	39
Dauerwerbung	43
Mobile Werbung	47
Megaboard	49
Infoscreen	51
Out of Home im Ausland	53
Kulturformat	55
Gewista Team	57
Aushangkalender	58
Allgemeine Geschäftsbedingungen	60

Vorbehaltlich Irrtümer und Druckfehler



Premium Board

DAS PREMIUM BOARD VEREINT ALLE ELEMENTE,
DIE MAN SICH VON AUSSENWERBUNG IMMER GEWÜNSCHT HAT!



- Dauerhafte Präsenz! Keine Rollierung, nur mehr ein:e Kund:in pro Standort pro Woche
- Im rechten Winkel zur Fahrbahn
- Hochfrequente Standorte mit längerer Verweildauer
- In einer Höhe von 2,6 bis 3,5 Meter über dem Verkehr schwebend (störende Elemente ausgeschlossen)
- Hinterleuchtet und hinterglast, somit vor Wetter und Vandalismus geschützt

ewista



PREMIUM BOARD

Mindestlaufzeit 7 Tage | Preise in Euro
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

Region	Stück	Betrag in €*
NATIONAL inkl. Wien groß	320	85.113,73
NATIONAL inkl. Wien mittel	239	65.463,35
NATIONAL inkl. Wien klein	200	56.105,48
NATIONAL exkl. Wien	121	35.880,33
WIEN groß	199	50.934,40
WIEN mittel	118	31.259,03
WIEN klein	79	21.763,16
REGION OST (NÖ + Bgld)	53	16.281,23
KÄRNTEN	16	5.189,20
STEIERMARK	24	7.654,80
OBERÖSTERREICH	14	4.576,55
SALZBURG, TIROL + VORARLBERG	14	4.576,55

*Kosten vor Ust. exkl. MV, inkl. Produktion von einem Sujet und Montage

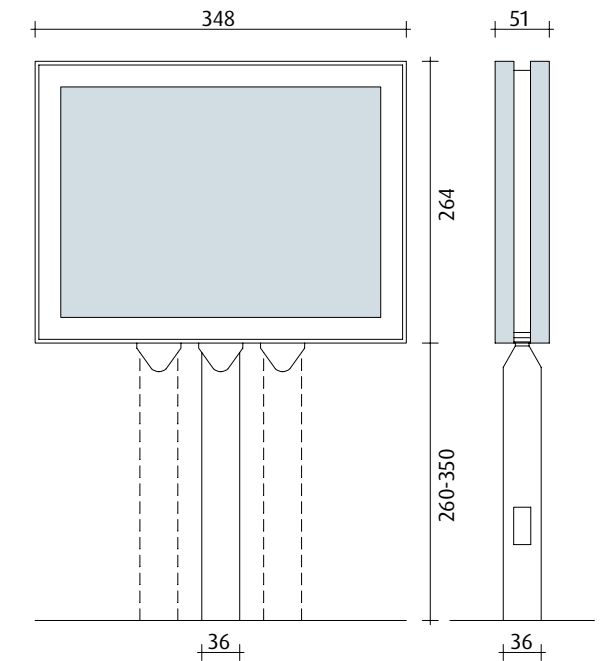


BEGRIFFSERKLÄRUNG

Format
 sichtbare Sujetfläche 300 x 216 cm
 Totalformat inkl. Passepartout 314 x 231 cm
 (Das Sujet ist im Format 314 x 231 cm anzulegen.)

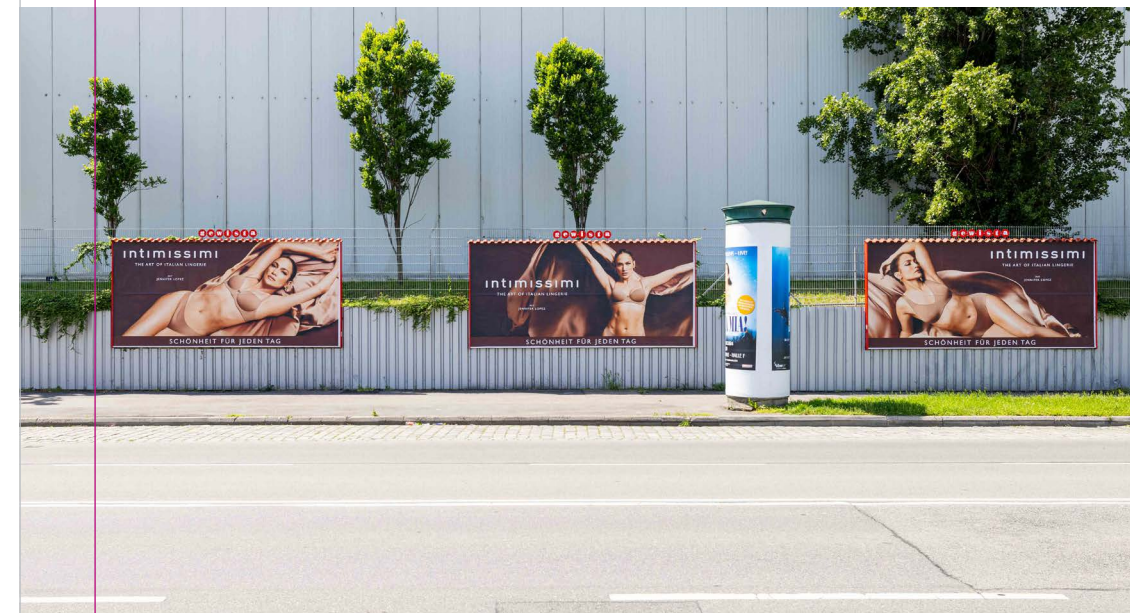
Sonderwerbeformen auf Anfrage.

Anlieferung der fertigen Werbemittel
 bis spätestens 14 Werktage vor Aushangbeginn/Starttag
 inkl. einer 15% Überlieferung/Reserve.



Plakat

GERADE IN ZEITEN DES DIGITALEN WANDELS BESTICHT DIE PLAKATWERBUNG MIT IHRER QUALITÄT UND BESTÄNDIGKEIT. DABEI IST SIE AUCH DAS MEDIUM DER WAHL, WENN NATIONAL, REGIONAL ODER LOKAL RASCH REICHWEITE AUFGEBAUT WERDEN SOLL.



So unterschiedlich wie die Bedürfnisse der Kunden sind auch die Plakatformate: Wir bieten Formate von 8-, 16-, 24- bis 48-Bogen an und unterstützen bei Bedarf mit innovativen Gestaltungsmöglichkeiten.

16.000
Plakatflächen
in ganz
Österreich.



PLAKAT

Mindestlaufzeit 14 Tage | Preise in Euro
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

MIETE pro 1.000 Kontakte	MAIN CITY REGION (MCR)	8 BOGEN Pro Fläche	16 BOGEN BASIS-TKP SELECT-TKP		24 BOGEN BASIS-TKP SELECT-TKP		48 BOGEN BASIS-TKP SELECT-TKP	
OST	Wien	32,50	3,38	4,72	4,41	6,20	8,60	12,10
	Wien Umland							
	Sankt Pölten NÖ Land							
MITTE	Graz	32,50	3,95	5,00	5,19	6,45	10,38	12,89
	Steiermark-Land							
	Klagenfurt/Villach							
	Kärnten-Land Oö Zentralraum OÖ Land							
WEST	Salzburg	32,50	4,66	5,42	5,91	6,85	11,80	13,72
	Salzburg-Land							
	Innsbruck							
	Tirol-Land Vorarlberg							
Montage	pro Fläche	22,85	37,85	54,65	109,30			
Auswechslungskosten (gesonderter Klebegang)	pro Fläche	36,56	60,56	87,44	174,88			



BEGRIFFSERKLÄRUNG

Basis

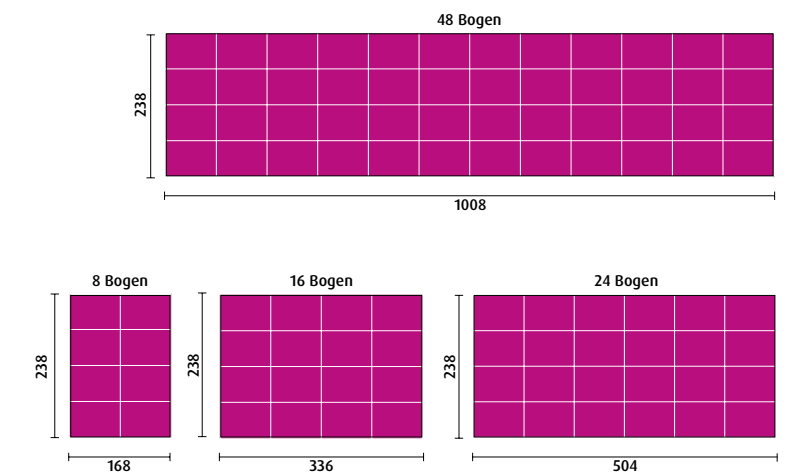
Buchung von Kontakten bzw. Flächen in einer OSA-Region ohne Spezifikationen seitens des Kunden (Preisbasis im OSA-Analysetool).

Selektion (Select)

Buchung von Kontakten bzw. Flächen in einem durch den Kunden definierten Raum in einer OSA-Region (Städte, Bezirke, Straßenzüge...).

Anlieferung der fertigen Werbemittel

bis spätestens 14 Werktage vor Aushangbeginn/Starttag inkl. einer 15% Überlieferung/Reserve.



City Light

DIE EINSATZMÖGLICHKEITEN UNSERER CITY LIGHTS SIND NAHEZU UNBEGRENZT. BESONDERS WÄHREND DER WARTEZEITEN IN UNSEREN WARTEHALLEN SIND DIE INSPIRIERENDEN SUJETS EINE WILLKOMMENE ABWECHSLUNG.



Zielgruppenspezifischer Einsatz durch geomarketingunterstützte Standortwahl in ausgewählten Netzen 24 Stunden täglich am Puls der Zeit, das bietet unser urbanes Highlight: Das City Light. Platziert an hochfrequentierten Plätzen in Österreichs Städten sorgt es ca. 8.000 mal für hohe Recall-, Recognition-, und Impactwerte Ihrer Werbebotschaften.

*Mehr als 8.000
Flächen für Ihre
Reichweite.*

gewista

CITY LIGHT

Mindestlaufzeit 7 Tage | Preise in Euro
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

City Light*	Regional	Selektion	National	Wien Innere Stadt
OST	4,49 ausgenommen 1010	5,83	4,37 ausgenommen 1010	5,35
MITTE	5,23	5,83	4,37	-
WEST	5,23	5,83	4,37	-
Aufschlag ab 6.11.2025	6,01	6,70	5,03	6,15
Montage	15,00			
Auswechslung	24,00			

* ERKLÄRUNG CITY LIGHT BEPREISUNG

Regional	weniger als 3 Bundesländer	Wien: TKP 4,49 / alle anderen: TKP 5,23
Regional Ost	nur Wien + NÖ oder Wien + anderes Bundesland	W, WU, St.P., NÖ: TKP 4,49 / alle anderen: TKP 5,23
Selektion	Point of Interest / Point of Sales	
National	bei mindestens 3 Bundesländer	z.B. ganzer Osten (als 1 BL gezählt) sowie Stmk+Sbg oder W, Stmk, Sbg



BEGRIFFSERKLÄRUNG

National

Ab drei gebuchten Bundesländern gilt die Buchung als national; Bsp.: Wien + Linz + Graz. oder Salzburg + Oberösterreich + Steiermark.

Lokal (Select)

Buchung von Kontakten bzw. Flächen in einem durch den Kunden definierten Raum in einer OSA-Region (Städte, Bezirke, Straßenzüge,...).

Saisonaufschlag

Mit Starttermin 6.11. bis inkl. Starttermin 18.12.2025 kommt ein Aufschlag von 15% auf die Mietkosten zur Anwendung. Ab dem 25.12.2025 gibt es KEINEN Aufschlag mehr!

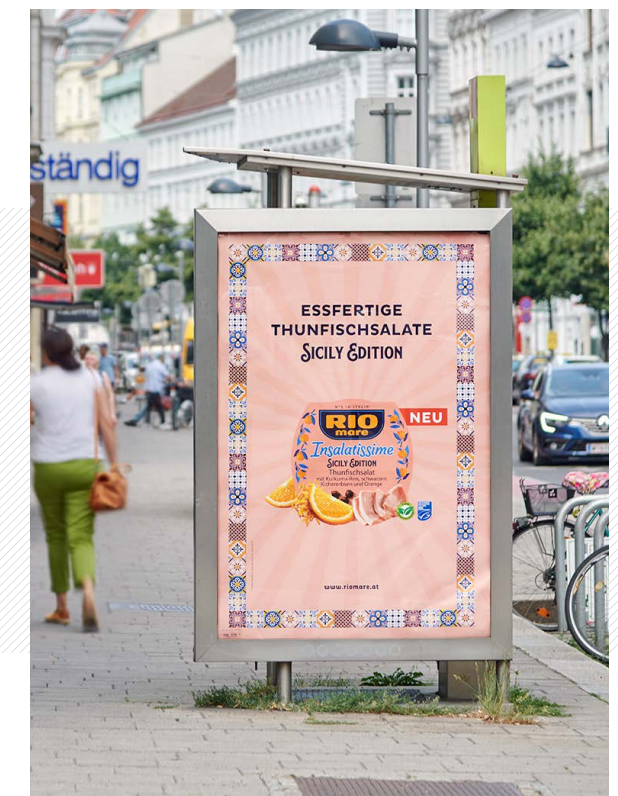
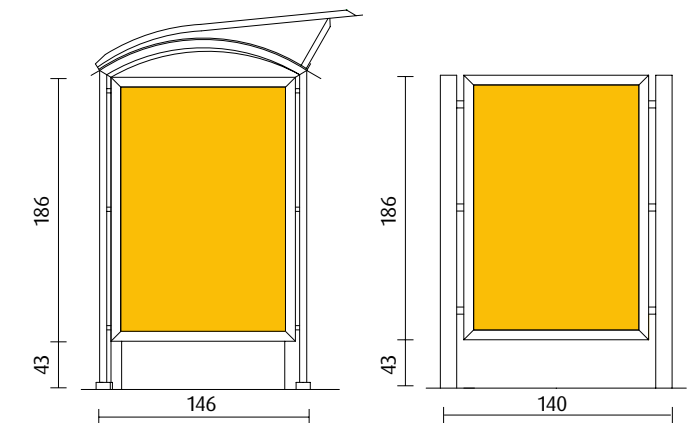
Format

Papierformat: 118,5 x 175 cm
Uneingeschränkte Sichtbarkeit 103,8 x 161,5 cm (Hochformat)

Papier: 150 g, weiß, matt, holzfrei, lichtdurchlässig

Anlieferung der fertigen Werbemittel

Poster mit Rückseite oben und flach auf Palette. Anlieferung bis spätestens 14 Werktagen vor Aushangbeginn/Starttag inkl. einer 15% Überlieferung/Reserve.



City Light Säule

EIN WEITERES HIGHLIGHT UNSERER PALETTE SIND HINTERLEUCHTETE DREHBARE LITFASSSÄULEN, DIE IN WIENER FUSSGÄNGERZONEN UND AUF DER RINGSTRASSE ÄSTHETIK UND AUFMERKSAMKEIT GARANTIEREN.



Die City Light Säulen sind nicht nur für Nostalgie-Liebhaber ein beliebter Ankerpunkt in einer sich ständig verändernden Welt, auch wir stehen dazu – die altbewährten Werbeträger im Bereich Out of Home bieten mit durchgehender oder auch geteilter Gestaltung im 4- oder 8-Bogen-Hochformat eine attraktive Plattform für spezielle Themenbereiche. Totallook im 8-Bogen Format auf Anfrage

Ziehen ihre Aufmerksamkeit an stark frequentierten städtischen Plätzen auf sich.

gewista



CITY LIGHT SÄULE

Mindestlaufzeit 7 Tage | Mindestbuchung zwei City Light Formate pro Säule | Preise in Euro
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

City Light*	Regional	Selektion	National	Wien Innere Stadt
OST	4,49 ausgenommen 1010	5,83	4,37 ausgenommen 1010	5,35
MITTE	5,23	5,83	4,37	-
WEST	5,23	5,83	4,37	-
Aufschlag ab 6.11.2025	6,01	6,70	5,03	6,15
Montage	15,00			
Auswechslung	24,00			

* ERKLÄRUNG CITY LIGHT BEPREISUNG

Regional	weniger als 3 Bundesländer	Wien: TKP 4,49 / alle anderen: TKP 5,23
Regional Ost	nur Wien + NÖ oder Wien + anderes Bundesland	W, WU, St.P., NÖ: TKP 4,49 / alle anderen: TKP 5,23
Selektion	Point of Interest / Point of Sales	
National	bei mindestens 3 Bundesländer	z.B. ganzer Osten (als 1 BL gezählt) sowie Stmk+Sbg oder W, Stmk, Sbg



BEGRIFFSERKLÄRUNG

National

Ab drei gebuchten Bundesländern gilt die Buchung als national; Bsp.: Wien + Linz + Graz. Bsp.: Salzburg, Oberösterreich, Steiermark.

Lokal (Select)

Buchung von Kontakten bzw. Flächen in einem durch den Kunden definierten Raum in einer OSA-Region (Städte, Bezirke, Straßenzüge,...).

Saisonaufschlag

Mit Starttermin 6.11. bis inkl. Starttermin 18.12.2025 kommt ein Aufschlag auf die Mietkosten von 15% zur Anwendung. Ab dem 25.12.2025 gibt es KEINEN Aufschlag mehr!

Anlieferung der fertigen Werbemittel

Poster mit Rückseite oben und flach auf Palette. Anlieferung bis spätestens 14 Werktage vor Aushangbeginn/Starttag inkl. einer 15% Überlieferung/Reserve.

Die City Light Säule kann mit zwei einzelnen Sujets oder einem Säulensujet bestückt werden.

Produktionsinformation für City Light Säulensujet*

Format

Papier gesamt
118,5 x 342 cm

uneingeschränkte Sichtbarkeit

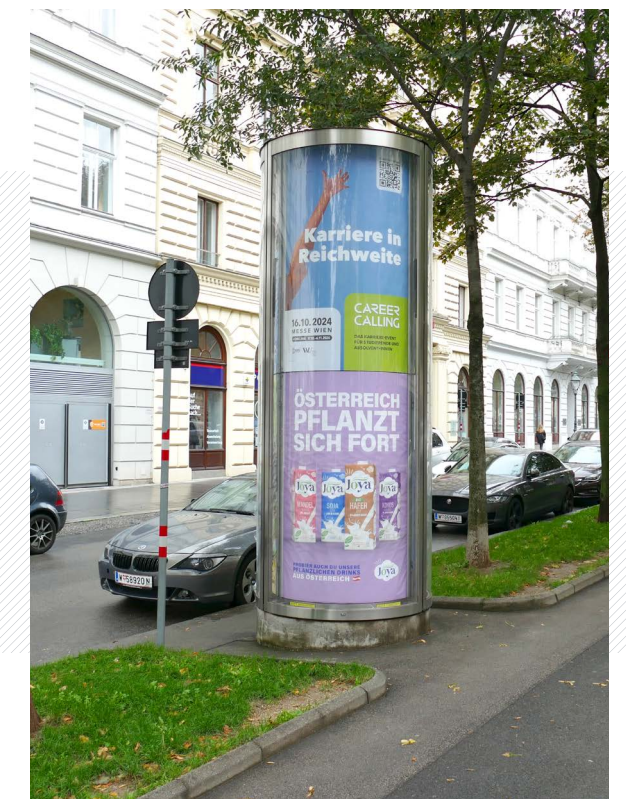
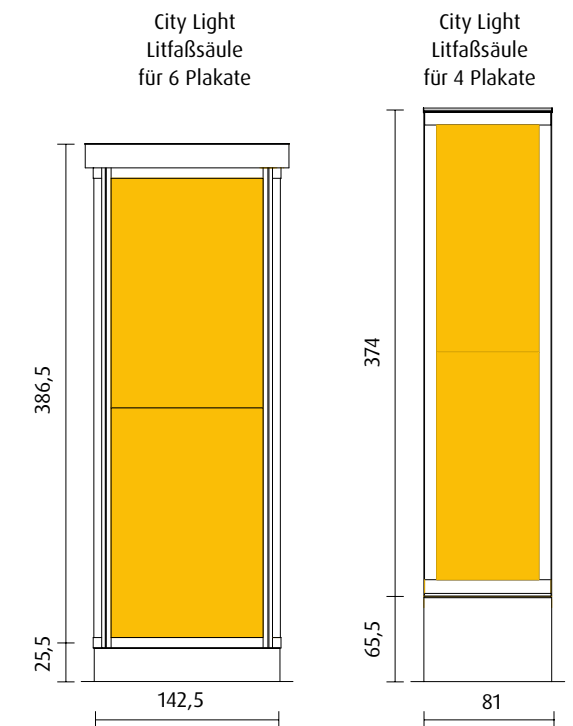
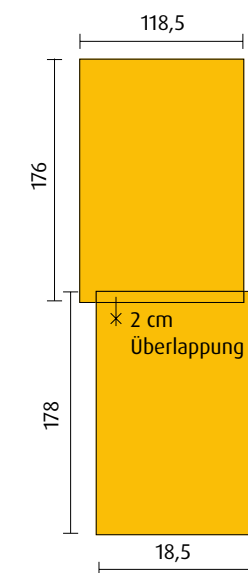
118,5 x 342 cm
(Hochformat)

Papier CL

oberer Bereich
118,5 x 176 cm
(in einem Stück)

Papier CL

unterer Bereich
118,5 x 178 cm
(in einem Stück)





< 20

Digital Media

DIE DIGITALEN CITY LIGHTS ERZEUGEN EINZIGARTIGE UND DYNAMISCHE PRODUKTLANDSCHAFTEN IM STÄDTISCHEN RAUM UND INSZENIEREN BELEBTE U-BAHNSTATIONEN, INNERSTÄDTISCHE HOTSPOTS UND PREMIUMSTANDORTE MIT INNOVATIVEN WERBEKAMPAGNEN. DOOH VON GEWISTA PRÄSENTIERT IHRE MARKE NICHT NUR IN WIEN, SONDERN MITTLERWEILE IN FAST ALLEN LANDESHAUPTSTÄDTEN ÖSTERREICHS - UND DAS AUCH PROGRAMMATISCH.



21 >

Als sympathisches Werbemedium mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten ist es der Wachstumstreiber am Werbemarkt: Das interaktiv einsetzbare Außenwerbemedium steigert nicht nur die Response in der Zielgruppe, sondern schafft durch den Einsatz von Smart Content noch mehr Awareness und Werbeerinnerung! Unsere Netze bieten Ihnen zusätzlich optimale Reichweitenoptimierung, gänzlich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

Die ideale Präsentationsmöglichkeit für visuelle, digitalisierte Inhalte im öffentlichen Raum.

DIGITAL MEDIA - TRANSPORT

Laufzeit 7 Tage | Preise in Euro
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

Frame Groups		80" DCL	32" DCL	HD-Videowall	TKP
Stephansplatz	Escalator 4 und 8	-	36 Stück	-	5,72
	Escalator 7 und 9	-	42 Stück	-	5,72
	Stephansplatz 1	12 Stück	-	-	5,72
	Stephansplatz 2	13 Stück	-	-	5,72
	Stephansplatz 3	6 Stück	-	-	5,72
Westbahnhof	Westbahnhof 1	9 Stück	-	-	5,72
	Westbahnhof 2	9 Stück	-	-	5,72
	Westbahnhof 3	6 Stück	-	-	5,72
	Escalator 11	-	16 Stück	-	5,72
Wien Mitte	Landstraße 1	7 Stück	-	-	5,72
	Landstraße 2	3 Stück	-	-	5,72
	The Mall	5 Stück	-	-	5,72
Karlsplatz	Escalator 7	1 Stück	44 Stück	-	5,72
	Escalator 13	1 Stück	28 Stück	-	5,72
	Videowalls	-	-	2 Stück	5,72
Praterstern	Praterstern 1	5 Stück	-	-	5,72
	Praterstern 2	5 Stück	-	-	5,72
	Praterstern 3	5 Stück	-	-	5,72
	Praterstern 4	10 Stück	-	-	5,72
	Praterstern 5	4 Stück	-	-	5,72
Schwedenplatz	Escalator 1	-	24 Stück	-	5,72
	Escalator 2	-	24 Stück	-	5,72
	Escalator 3	-	16 Stück	-	5,72
	Escalator 4	-	16 Stück	-	5,72
	Escalator 5	-	16 Stück	-	5,72
	Schwedenplatz 1	8 Stück	-	-	5,72
Volkstheater	Volkstheater 1	7 Stück	-	-	5,72
	Volkstheater 2	7 Stück	-	-	5,72
City Netz Metro	City Netz Metro 1	22 Stück	-	-	5,72
	City Netz Metro 2	22 Stück	-	-	5,72

Handling Fee €491 wird 1x pro BL und bis 3 Spots verrechnet. Datenbearbeitung und Anpassung: Kosten auf Anfrage



DIGITAL MEDIA - OUTDOOR

Laufzeit 7 Tage | Preise in Euro
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

Frame Groups		80" DCL	32" DCL	HD-Vi-deowall	TKP
Wien	City Netz Outdoor 1	6 Stück	-	-	9,05
	City Netz Outdoor 2	6 Stück	-	-	9,05
	City Netz Outdoor 3	6 Stück	-	-	9,05
	City Netz Outdoor 4	6 Stück	-	-	9,05
	City Netz Outdoor 5	7 Stück	-	-	9,05
	City Netz Outdoor 6	7 Stück	-	-	9,05
	Wien Deluxe	14 Stück	-	-	17,06
Salzburg	Deluxe 1	11 Stück (13 Stück ab Q1 2024)	-	-	17,06
	Deluxe 2	10 Stück (12 Stück ab Q1 2024)	-	-	17,06
Graz	Deluxe small 1	6 Stück	-	-	17,06
	Deluxe small 2	6 Stück	-	-	17,06
	Deluxe small 3	6 Stück	-	-	17,06
Linz	Linz Deluxe 1	7 Stück	-	-	17,06
	Linz Deluxe 2	7 Stück	-	-	17,06
	Linz City 1	8 Stück	-	-	9,05
	Linz City 2	8 Stück	-	-	9,05
Klagenfurt	Deluxe	8 Stück	-	-	17,06
Bregenz	City	4 Stück	-	-	9,05
Innsbruck	Deluxe	6 Stück	-	-	17,06
St. Pölten	Deluxe	1 Stück	-	-	17,06
Wels	City 1	4 Stück	-	-	9,05
	City 2	4 Stück	-	-	9,05

80" Digitale City Lights

Laufzeit: 7 Tage; Spotlänge: 10 Sekunden, erweiterte Spotlänge auf Anfrage.
 Bildauflösung: 1080x1920 px; Sichtbereich: 996x1771 mm.

32" Digitale Escalator Lights

Laufzeit: 7 Tage; Spotlänge: 10 Sekunden, erweiterte Spotlänge auf Anfrage.
 Bildauflösung: 1080x1920 px; Sichtbereich: 392x697 mm.

2x HD-Videowall Full (1 HD-Videowall besteht aus 16x46" Screens)

Laufzeit: 7 Tage; Spotlänge: 10 Sekunden, erweiterte Spotlänge auf Anfrage.
 Bildauflösung: 1920x1080 px oder 1080x1920 px; Sichtbereich: ca. 3,9x2,3 m.

Handling Fee €491 wird 1x pro BL und bis 3 Spots verrechnet. Datenbearbeitung und Anpassung: Kosten auf Anfrage



BEGRIFFSERKLÄRUNG

Starttag Montag
Sonderbuchung auf Anfrage.

Handlingfee: EUR 491,00
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben.

Animationspauschale: EUR 2.173,60

- Tarifaufschlag:**
- 15% Saisonaufschlag: 10.11.2025 bis inkl. Starttag 15.12.2025
 - 30% Aufschlag bei Tagesbuchungen
 - 50% Aufschlag bei Stundenbuchungen
 - Aufschlag bei Daypartbuchung & Booking Deals
 - Kein Aufschlag ab 23.12.
 - 30% wenn aus einer bestehenden DCL-Framegroup bis zu maximal 3 Screens entfernt werden
 - 80% bei Buchungen von DCL-Einzelstellen oder ab dem vierten exkludierten Screen einer Framegroup

Exklusionen von Screens im Bereich der 32" DCL Rolltreppen ist nicht möglich

50% Rabatt
23. 12. 2024 – 20. 01. 2025
30. 06. 2025 – 18. 08. 2025

30% Rabatt
03. 02. 2025 – 17. 02. 2025

Spotanlieferung:
 Transport: 5 Werktage vor Kampagnenstart.
 Outdoor: 10 Werktage vor Kampagnenstart.

Animation durch Gewista:
 Datenanlieferung 10 Werktage vor Kampagnenstart.

Technische Informationen auf Anfrage.



Premium Screens

FLEXIBLE BUCHUNG
ZEITLICH, GEOGRAPHISCH & INHALTLICH

KEINE DRUCKKOSTEN!
RASCHE UMSETZUNG!



- Vereint die **Flexibilität** eines digitalen City Lights mit den Reichweiten und der Sichtbarkeit des Rolling Boards
- **Premium-Standorte** mit höchster Kontaktfrequenz
- Leuchtender „**CleanLook**“, perfekte Ausrichtung
- Hohe Präsenz an den Stadteinfahrten und wichtigsten **Verkehrsknotenpunkten**
- **Flexible Buchung:** Tages- und stundenweise möglich
- **Fließende Bewegungen** nach Rücksprache

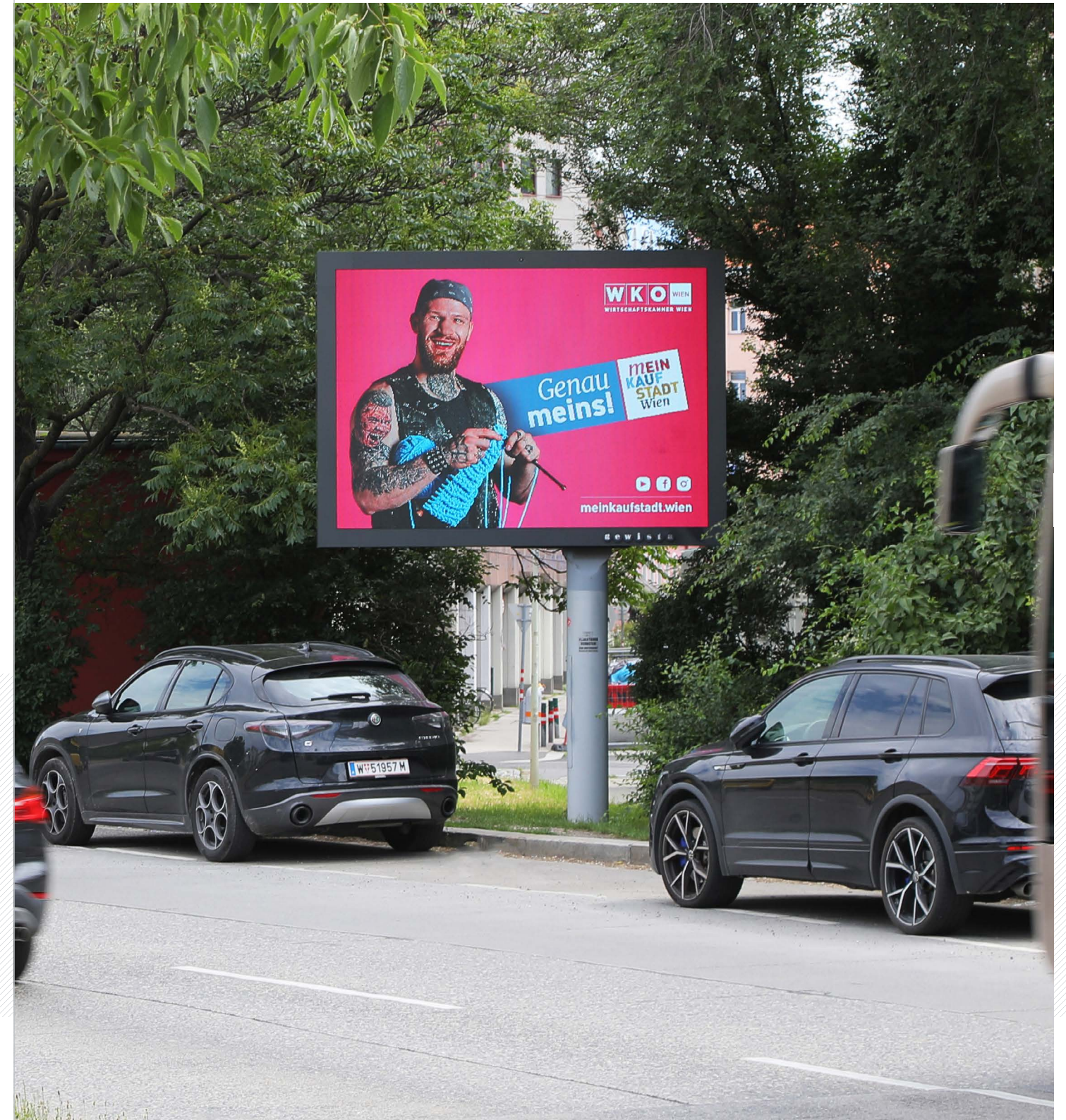
gewista



PREMIUM SCREENS

Laufzeit 7 Tage | Preise in Euro
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

Bundesland	Gesamt	TKP	Handling Fee*
Wien	59 Stück	11,00	491,00
Steiermark	19 Stück	11,00	491,00
Oberösterreich	11 Stück	11,00	491,00
Salzburg	22 Stück	11,00	491,00
Tirol	10 Stück	11,00	491,00
Vorarlberg	2 Stück	11,00	-
Kärnten	20 Stück	11,00	491,00



Retail Advertising

WERBETREIBENDE HABEN IN DEN GRÖSSTEN SHOPPING-CENTERN ÖSTERREICHS, DEM WESTFIELD DONAU ZENTRUM (DZ), DER WESTFIELD SHOPPING CITY SÜD (SCS) UND DER SHOPPING CITY SEIERSBERG IN GRAZ DIE MÖGLICHKEIT, IHRE MARKE MITTELS NEUER DIGITALER CITY LIGHTS VON GEWISTA AN HÖCHST-FREQUENTIERTEN STANDORTEN ZUR ZIELGRUPPENANSPRACHE UNMITTELBAR AM POS IMPACTSTARK IN SZENE ZU SETZEN.



Wir begleiten Ihre Zielgruppe bereits bei der Anreise rund um diese Premium Center durch unsere selektierten Werbemedien.

Promotion, Sampling, Aufzugswerbung sowie kreative und impactstarke Auftritte in den Einkaufszentren erweitern unser Produktportfolio. Dadurch erhöhen wir die Interaktion zu Ihrem Kunden sowie die Conversionrate in Ihrem Store.

*Digitale City Lights
in den drei größten
Shopping Malls
Österreichs*

gewista



RETAIL ADVERTISING

Laufzeit 6 Tage | Preise in Euro
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

Frame Group	Gesamt	TKP	Handling Fee*
Donau Zentrum 1	4 Stück	5,50	491,00
Donau Zentrum 2	4 Stück	5,50	491,00
Donau Zentrum 3	4 Stück	5,50	491,00
Donau Zentrum 4	3 Stück	5,50	491,00
Donau Zentrum 5	4 Stück	5,50	491,00
Donau Zentrum 6	4 Stück	5,50	491,00
Donau Zentrum 7	3 Stück	5,50	491,00
Donau Zentrum 8	4 Stück	5,50	491,00

Frame Group	Gesamt	TKP	Handling Fee*
Shopping City Süd 1	4 Stück	5,50	491,00
Shopping City Süd 2	4 Stück	5,50	491,00
Shopping City Süd 3	4 Stück	5,50	491,00
Shopping City Süd 4	4 Stück	5,50	491,00
Shopping City Süd 5	4 Stück	5,50	491,00
Shopping City Süd 6	4 Stück	5,50	491,00
Shopping City Süd 7	4 Stück	5,50	491,00

Frame Group	Gesamt	TKP	Handling Fee*
SC Seiersberg 1	7 Stück	5,50	491,00
SC Seiersberg 2	7 Stück	5,50	491,00
SC Seiersberg 3	7 Stück	5,50	491,00
SC Seiersberg 4	7 Stück	5,50	491,00

*exkl. Steuern und Abgaben, wird 1x pro BL und bis 3 Spots verrechnet. Datenbearbeitung und Anpassung: Kosten auf Anfrage



Straßenbahn & Buswerbung

VERKEHRSMITTELWERBUNG, DIE WIRKT:
STRASSENBAHN-BRANDINGS STECHEN POSITIV INS AUGE,
DAS BESTÄTIGEN AUCH DIE LETZTEN ZAHLEN IM AMBIENT METER.
80% DER BEFRAGTEN GEBEN DABEI AN, DASS SIE WERBUNG AUF
STRASSENBAHNEN SEHR UND EHER SYMPATHISCH FINDEN.



< 34

35 >

Der Bus bringt Ihre Werbekampagne mitten ins Geschehen: Das österreichische Busnetz glänzt durch Flächendeckung. Die Busse sind überall unterwegs, sie bewegen sich sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich und werden dadurch zum flächendeckenden Werbebotschafter.

Die mobilen Werbeflächen sind nicht nur kostengünstig und effizient, wir können sie auch anbieten.


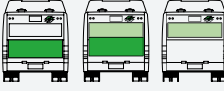
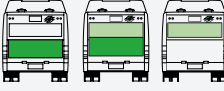
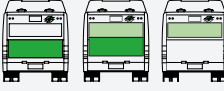




*Mobile und urbane
Werbemittel am Puls
der Zeit.*



Quelle: Ambient Meter 2021, CAWI-Befragung,
ÖsterreicherInnen 14-69 Jahre, n=5.013, Basis Werbeträger gesehen

BUSWERBUNG

Preise in Euro pro Produkt und Monat
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben











Produkt	Flächenanzahl/ Format Breite x Höhe in cm pro Fläche	Miete Pro Monat	Handling Einmalig	Produktion Einmalig
City BUS (1 Bus / Busse mit Liniengarantie)				
Jumbo-Heck Linien 2A & 3A (abwechselnd)	 168 cm x 121 cm	1.121,00	553,00	478,00
Total Look Linien 2A & 3A (abwechselnd)	inkl. 20%iger Fensterbeklebung	2.434,00	4.128,00	4.013,00
ViennaBus*				
Classic-Heck	 207 cm x 70 cm	257,00	159,00	85,00
Jumbo-Heck	 207 cm x 195 cm	853,00	239,00	473,00
Win Heckfenster	 207 cm x 60 cm	280,00	153,00	277,00
Eco/Total Look (Normalbus)	 inkl. 20%iger Fensterbeklebung	1.746,00	4.160,00	3.313,00
Eco/Total Look (Gelenkbus)	 2.417,00	4.791,00	4.295,00	
Total Look Basic (Normalbus)	 Seitenflächen & Jumbo Heck	1.519,00	3.584,00	2.646,00
Total Look Basic (Gelenkbus)	 2.004,00	4.160,00	3.456,00	



* Weitere Buchungsmöglichkeiten für Bus national auf Anfrage.
In Vorarlberg gibt es keine Werbemöglichkeiten auf Transport.

STRASSENBAHN

Preise in Euro pro Produkt und Monat
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

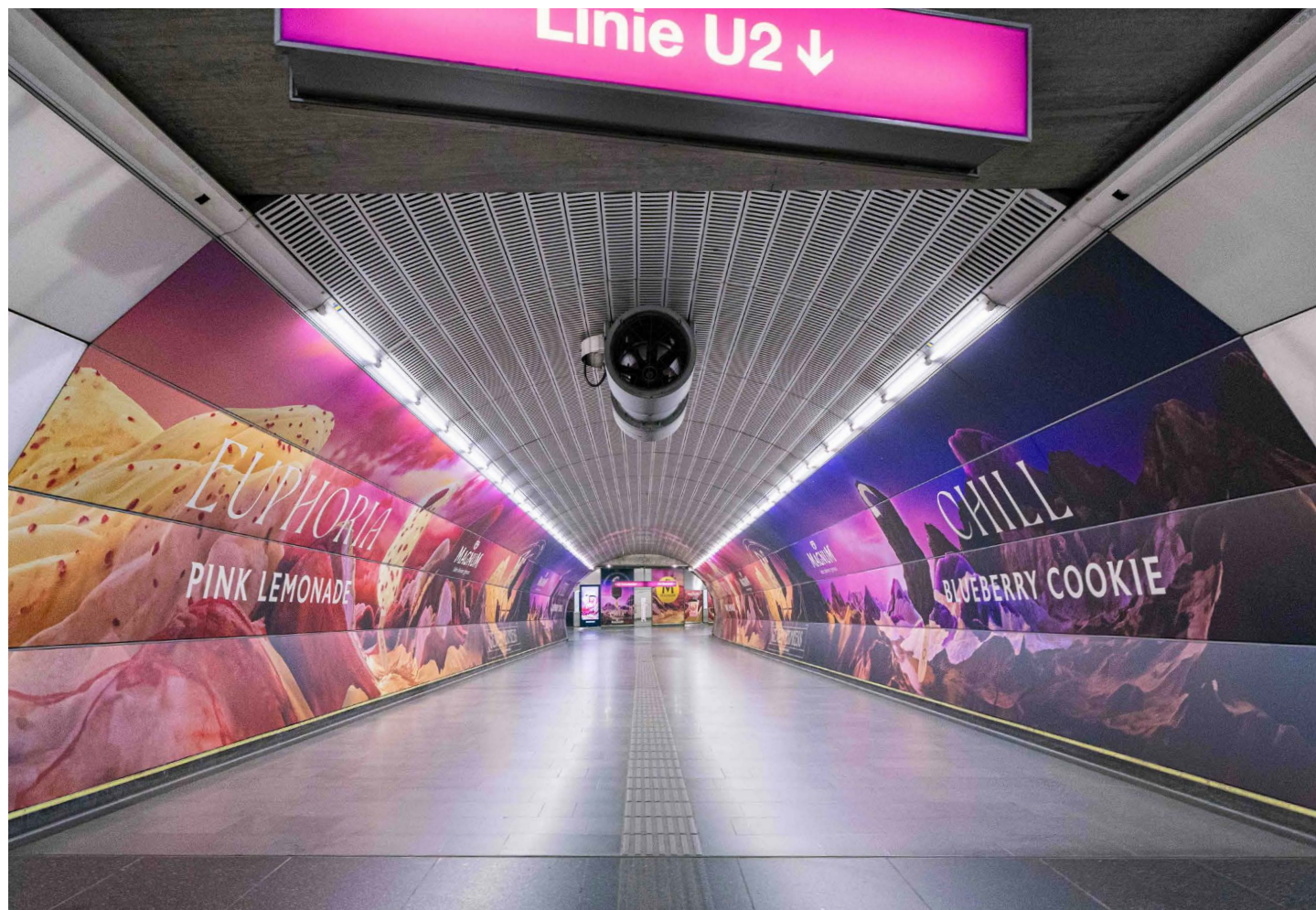
Produkt	Flächenanzahl/ Format Breite x Höhe in cm pro Fläche	Miete Pro Monat	Handling Einmalig	Produktion Einmalig
Straßenbahnwerbung* - Niederflur Straßenbahn (ULF)				
Steg (A)	 8 Flächen 109 cm x 300 cm	705,00	2.037,00	994,00
Steg (B)	 12 Flächen 109 cm x 300 cm	979,00	3.061,00	1.440,00
Sky (A)	 6 Flächen 455 cm x 66 cm	421,00	794,00	662,00
Sky (B)	 10 Flächen 455 cm x 66 cm	705,00	1.312,00	1.080,00
ULF kurz (A)	 Steg: 8 Flächen, 109 cm x 300 cm Sky: 6 Flächen, 455 cm x 66 cm	1.168,00	2.831,00	1.666,00
ULF lang (B)	 Steg: 12 Flächen, 109 cm x 300 cm Sky: 10 Flächen, 455 cm x 66 cm	1.746,00	4.373,00	2.520,00
ULF kurz (A) Total Look Basic	 ausschließlich Blechverklebung	3.290,00	4.195,00	5.442,00
ULF lang (B) Total Look Basic	 ausschließlich Blechverklebung	4.585,00	4.628,00	8.091,00
ULF kurz (A) Total Look	 inkl. 20%iger Fensterbeklebung	6.415,00	5.626,00	7.970,00
ULF lang (B) Total Look	 inkl. 20%iger Fensterbeklebung	8.557,00	6.178,00	12.205,00



* Weitere Formate, auch national, auf Anfrage möglich.
A = Ulf kurz, B = Ulf lang

U-Bahnwerbung & Brand Area

U-BAHNEN KENNEN KEINE VERZÖGERUNGEN WEGEN STAUSS ODER ROTER AMPELN, IM MINUTEN-TAKT FAHREN SIE EIN UND AUS. DIE VERWEILDauer IN U-BAHNSTATIONEN IST DESHALB NATURGEMÄSS SEHR KURZ. UND DOCH ERFAHREN WERBEBOTSCHAFTEN DURCH DIE WARTESITUATION IN U-BAHNSTATIONEN, AN U-BAHNTAFELN, ABER AUCH IN UND AN DEN U-BAHNGARNITUREN HOHE AUFMERKSAMKEIT DURCH DIE FAHRGÄSTE.

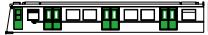




Auch unsere Brand Areas in diversen U-Bahnstationen überzeugen nicht nur die Konsumenten, sondern auch Werbetreibende mit ihren Einsatzmöglichkeiten und der attraktiven Preisgestaltung. Brand Areas können in unterschiedlichen Varianten an unterschiedlichen Standorten zur punktgenauen Ansprache der Zielgruppe gebucht werden.



Die U-Bahn ist das beliebteste Verkehrsmittel der Wienerinnen und Wiener.

U - BAHNWERBUNG



Preise in Euro pro Produkt und Monat
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

Produkt	Flächenanzahl/ Format Breite x Höhe in cm pro Fläche	Miete Pro Monat	Handling Einmalig	Produktion Einmalig
U-Bahnwerbung				
Doors V-Wagen (U1+U4 oder U2+U3) ^{1) *}	36 Stück 142 cm x 198 cm	3.285,00	6.249,00	3.499,00
Doors T-Wagen (U6) ^{1) **}	 24 Stück 149 cm x 215,5 cm	3.285,00	3.819,00	2.693,00
Totallook Basic am V-Wagen ^{1) *}	 12 Flächen	3.380,00	3.906,00	3.710,00
Totallook Silberpfeil (U1-U4) [*]	 2 Wagen (Doppelwagen)	13.132,00	6.627,00	9.202,00
Totallook T-Wagen (U6) ^{**}	1 Garnitur (4 Wagen)	13.132,00	18.652,00	33.981,00
Roof V-Wagen (U1-U4) [*]	96 m ²	9.884,00	5.472,00	3.357,00

Innenwerbung

Innenwerbung U-Bahn 41 cm x 20 cm, Papier 170 g		750 Stück Rahmensystem	9,90 (pro Stück)	3,20 (pro Stück)	Diverse Packages auf Anfrage
Innenwerbung Straßenbahn 41 cm x 20 cm, Papier 170 g		490 Stück Rahmensystem	9,90 (pro Stück)	3,20 (pro Stück)	Diverse Packages auf Anfrage

Swing Cards

Swing Cards U6 (Nur in diesem Package buchbar)		3.000 Stück 10 cm x 21 cm	825,00 (Miete pro Tag)	2.839,00	1.071,00
Swing Cards Straßenbahn (Im Package buchbar)		ab 500 Stück 10 cm x 21 cm	Diverse Packages auf Anfrage		



¹⁾ Packagepreis

* V-Wagen (besteht aus 6 Waggons, Skizze kann nicht dargestellt werden)

** T-Wagen (besteht aus 4 Waggons, Skizze kann nicht dargestellt werden)

BRAND AREA

Preise in Euro pro Produkt und Woche
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

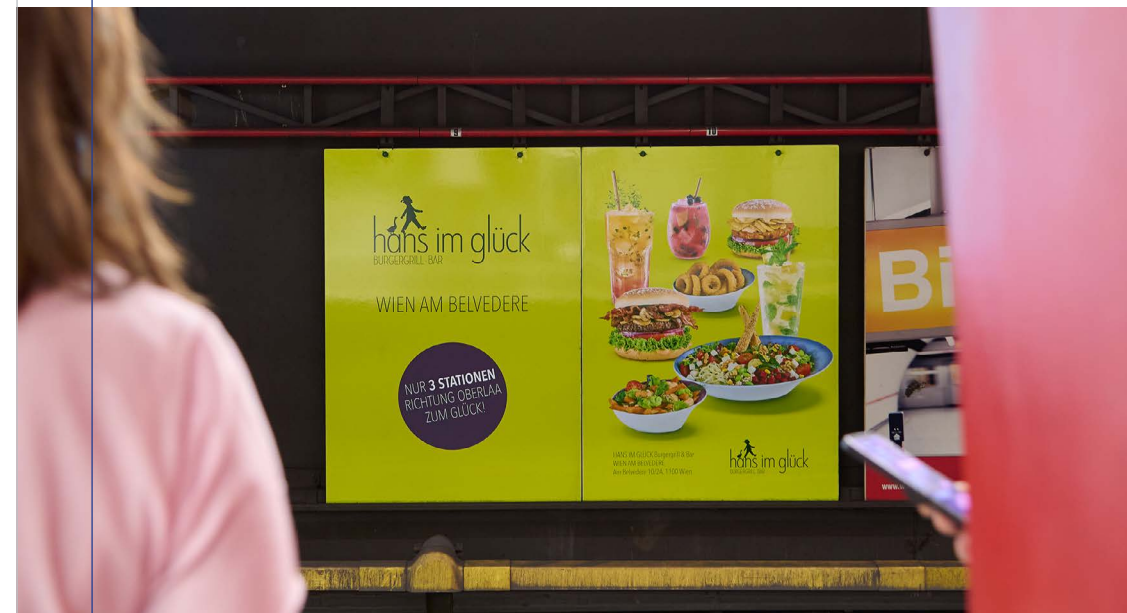
1 Woche	Bezeichnung	m ²	Miete Pro Woche	Produktion Einmalig	Montage Einmalig	Screens	MIETE SCREENS* ^o
Brand Area							
Stephansplatz	Brand Area Basis	115,00	17.595,00	3.835,00	9.656,00	13	24.443,60
	Brand Area XL	138,00	21.114,00	4.486,00	11.587,00	13	24.443,60
	Rolltreppen 4 & 8	116,00	17.748,00	4.504,50	9.802,00	36	19.230,14
	Rolltreppen 7 & 9	102,50	15.682,50	4.122,00	8.661,00	42	11.536,93
Schottenring inkl. CL foliert	Halber Tunnelbereich	179,50	18.847,50	5.662,00	15.167,00	2	9.252,79
	Ganzer Tunnelbereich	294,50	30.922,50	8.919,00	24.885,00	2	9.252,79
Karlsplatz	Large: Rolltreppe lang, Abgang Passage U1	86,00	€ 13.158,00	3.895,50	6.686,00	45	38.591,59
	Small: Rolltreppe kurz, Abgang Zwischengeschoß U1	58,00	€ 8.874,00	3.024,00	4.509,00	29	33.785,28
Schwedenplatz	Brand Area Basis & Rolltreppen 3	79,00	12.087,00	3.579,00	6.141,00	19	9.792,43
	Rolltreppen 1	73,00	11.169,00	3.400,00	5.675,00	24	11.322,33
	Rolltreppen 2	70,00	10.710,00	3.310,00	5.442,00	24	10.695,24
	Rolltreppen 4 & 5	96,00	14.688,00	4.087,00	7.463,00	32	17.260,67
Praterstern	langer Gang zur U1-rechte Seite	77,50	9.920,00	2.893,00	6.025,00	4	8.511,77
Messe	Aufgang + Ausgang Messe	105,00	13.440,00	4.036,00	8.872,00	-	-
Krieau	Aufgang Trabrennstraße	90,00	11.520,00	3.750,00	6.692,00	-	-
Westbahnhof	Bereich Zugänge U6	113,00	14.464,00	4.419,50	9.548,00	-	-
Zieglergasse außen	Schottenfeldgasse	59,00	7.552,00	2.824,00	4.587,00	-	-
	Webgasse	58,00	7.424,00	2.794,00	4.509,00	-	-
	Andreasgasse	59,50	7.616,00	2.839,00	4.626,00	-	-
	Otto Bauer Gasse	58,50	7.488,00	2.809,00	4.548,00	-	-
Neubaugasse	Brand Area außen	58,50	7.488,00	2.809,00	4.548,00	-	-
	Abgänge Innen	121,00	15.488,00	4.489,00	10.224,00	-	-
Kaisermühlen	Seite DC gesamt	85,00	10.880,00	3.223,00	6.609,00	-	-
Kagran	Rolltreppen DZ	7,00	Diverse Packages auf Anfrage	1.287,00	573,00	-	-
Schwedenplatz	4 Säulen	40,00		1.760,00	2.416,00	-	-
Hauptbahnhof	5 Säulen	25,00	€ 1.273,00	3.020,00	-	-	

*Handling Fee €491 wird 1x pro BL und bis 3 Spots verrechnet. Datenbearbeitung und Anpassung: Kosten auf Anfrage

Dauerwerbung

WER LANGFRISTIGE PRÄSENZ UND EINE VISITENKARTE FÜR SEIN UNTERNEHMEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM SUCHT, ENTSCHEIDET SICH IM OUTDOOR-BEREICH FÜR CITY LIGHT-HINWEISTAFELN ODER KLASSISCHE SPANNMASTTAFELN ALS INFORMATIONSTRÄGER.

IM U-BAHN-BEREICH IST DIE U-BAHN-TAFEL DAS IDEALE WERBEMEDIUM.



Diese Werbeformen sind nicht nur informativ, sondern auch wertvolle Wegweiser, die Ihre Kundschaft zum Geschäftslokal lotsen. Eyecatcher in Wiens U-Bahnstationen sind unsere langfristig zu buchenden U-Bahntafeln, immer im Blickfeld der Wartenden.

*SICHTBAR
24 STUNDEN/TAG,
7 TAGE/WOCHE,
365 TAGE/JAHR*

WERBETRÄGER AUF DAUER

Preise in Euro pro Tafel und Monat
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

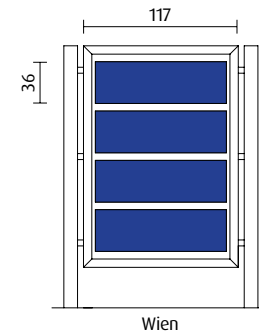
Weitere Informationen

Anfallende Zusatzkosten wie zum Beispiel Kommissionierungsgebühren und Entsorgung etc. werden gesondert in Rechnung gestellt. Grafik-Stundensatz auf Anfrage.

City Light HWT	Miete Premium ²⁾	Miete Standard	Montage/ Demontage	Kostenbeitrag /Folierung Einmalig	Produktion Einmalig
City Light-Hinweistafeln	-	140,00	170,00	-	auf Anfrage

DAUERWERBUNG

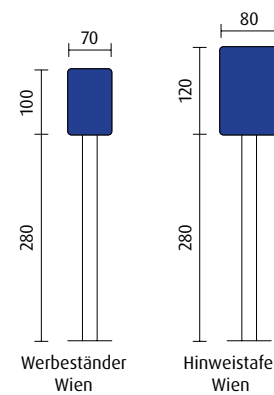
City Light-Hinweistafeln Mindestmietdauer 12 Monate



Produkt	Miete Premium ²⁾	Miete Standard	Montage/ Demontage	Kostenbeitrag /Folierung Einmalig	Produktion Einmalig
Hinweistafeln/Werbeständer ¹⁾	85,00	42,50	210,00	170,00	auf Anfrage
Ringtafel	125,00	-	420,00	340,00	auf Anfrage

DAUERWERBUNG

Hinweistafeln, Ringtafel, Werbeständer Mindestmietdauer 12 Monate



¹⁾ Wien, Vösendorf; weitere Bundesländer auf Anfrage.

²⁾ Innere Stadt



WERBETRÄGER AUF DAUER

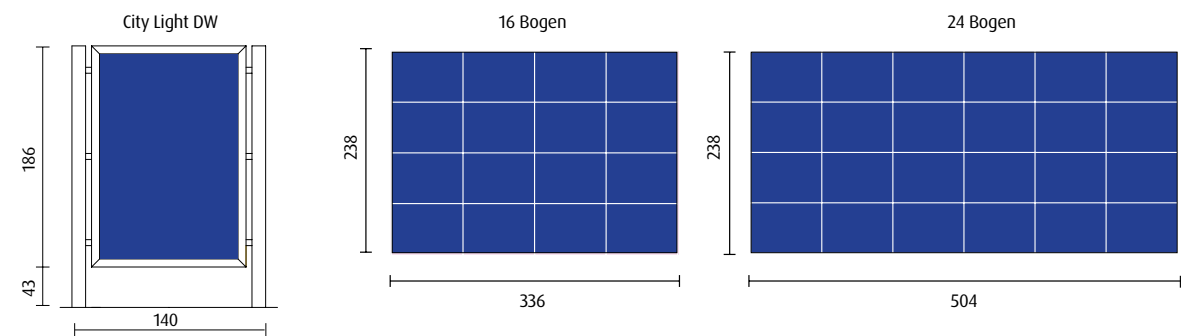
Preise in Euro pro Tafel und Monat
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben

Produkt	Miete SCS Premium ²⁾	Miete Standard	Montage/ Demontage	Kostenbeitrag /Folierung Einmalig	Produktion Einmalig
City Light DW	550,00	499,00	24,00	-	160,00
Plakat 16	460,00	299,00	560,00*	-	1.124,00
Plakat 24	680,00	535,00	640,00*	-	1.683,00

*Montage je € 560,- und Demontage je € 560,- (jeweils nach gültiger Preisliste bei Kündigung)

DAUERWERBUNG

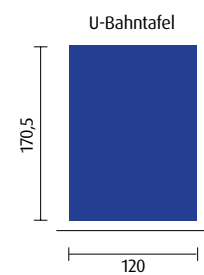
Mindestmietdauer ab 3 Monaten



U-Bahntafel	Format B x H in cm pro Fläche	Miete	Montage/ Demontage	Kostenbeitrag /Folierung Einmalig	Produktion Einmalig
Premium**	Folie 120 cm x 170,5 cm	148,00	230,00	188,00	auf Anfrage
Standard	Folie 120 cm x 170,5 cm	108,00	230,00	188,00	auf Anfrage

DAUERWERBUNG

U-Bahntafel Mindestmietdauer 12 Monate



²⁾ Innere Stadt

**U1: Karlsplatz, Stephansplatz, Schwedenplatz, Zentrum Kagran, Hauptbahnhof / Südtiroler Platz

**U2: Volkstheater, Schottentor, Schottenring, Messe / Prater, Krieau

**U3: Wien Mitte / Landstraße, Stubentor, Stephansplatz, Herrengasse, Volkstheater, Neubaugasse, Zieglergasse, Westbahnhof

**U4: Schwedenplatz, Schottenring, Wien Mitte / Landstraße, Karlsplatz

**U6: Westbahnhof, Michelbeuern / AKH



Mobile Werbung

Flexibilität pur bieten mobile Werbeträger, die sich nach Bedarf zum gewünschten Ort transportieren lassen. So ausgefallen kann ein Ort nicht sein, dass sich City Light, Digitales City Light, Litfaßsäule und mobile Plakate nicht als aufmerksamkeitsstarker Begleiter erweisen. Positioniert werden diese punktgenau bei Veranstaltungen, Geschäftseröffnungen, für Messen und Promotions.



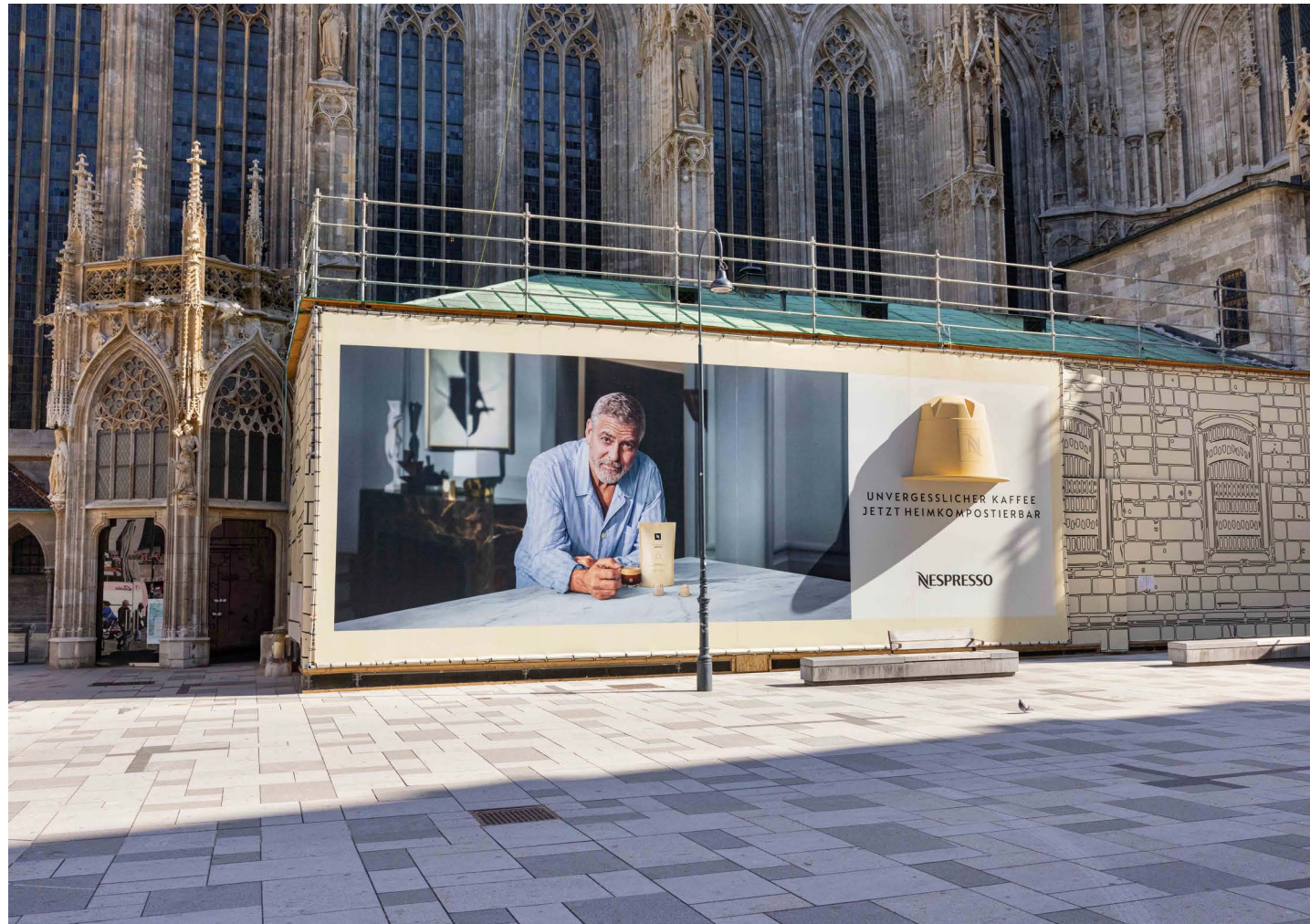
Dort rücken sie Markennamen, Logos oder andere wichtige Botschaften immer ins richtige Licht und erhöhen so Ihre Präsenz vor Ort.

Mehr Informationen auf Anfrage.



Megaboard

Getreu dem Motto „Wir machen’s MEGA“ sind wir stets bemüht, nicht nur die größten und exklusivsten Werbeflächen des Landes anzubieten, sondern den optimalen Außenwerbeauftritt für unsere Kunden zu finden. Ermöglicht wird das durch unser umfangreiches Produktportfolio: MEGAscreen, MEGArüste, MEGAfassaden und MEGAbords. Beispielsweise entwickeln wir Dauerwerbekonzepte und Leitsysteme, indem wir uns die Situation vor Ort ansehen und Ihren Mitbewerb berücksichtigen.



< 48



49 >

Dabei geht es nicht um unsere „besten“ Werbemöglichkeiten, sondern darum, Ihre Anforderungen optimal zu erfüllen und ein maßgeschneidertes Gesamtkonzept für Sie zu entwickeln. Dank unserer langjährigen Erfahrung und unseres fachkundigen Teams sind wir außerdem Ihr erster Ansprechpartner bei Großflächenwerbung.

www.megaboard.at

gewista



< 50

Infoscreen

INFOSCREEN ist ein reaktionsstarkes Digital Out of Home Programm-Medium in U-Bahn, Straßenbahn und Bus. Mit rund 4.200 INFOSCREENs in und um die öffentlichen Verkehrsmittel in allen Landeshauptstädten Österreichs, sowie in Wels und Steyr wie auch auf den Flughäfen Innsbruck und Graz, zählt INFOSCREEN mit über 11 % nationaler Tagesreichweite zu den größten Massenmedien Österreichs.



51 >

Dabei erreicht INFOSCREEN täglich 886.000 Menschen, die sich über das Weltgeschehen, Politik, Kultur, Sport und Veranstaltungen gerne informieren lassen. Allein in Wien erreicht INFOSCREEN mit einer Tagesreichweite von 30,9 Prozent täglich rund ein Drittel der Wiener Bevölkerung in der Zielgruppe 14+. INFOSCREEN - Ihr digitales Out of Home Medium: Mit über 200 eigenen Programmformaten informiert und unterhält INFOSCREEN das wartende Öffi-Publikum und verkürzt die Warte- bzw. Fahrtzeit.

Weitere Informationen finden Sie unter www.infoscreen.at



OOH im Ausland

Die Gewista ist auch in den umliegenden zentral- und osteuropäischen Ländern tätig. In Tschechien, der Slowakei, Kroatien, Slowenien und Ungarn sind die Tochterunternehmen der Gewista jeweils im Bereich Street Furniture Marktführer. Die Gewista ist ein Partnerunternehmen von JCDecaux, dem in mehr als 80 Ländern aktiven Weltmarktführer in der Außenwerbung. Deshalb werden von der Zentrale in Wien auch Länder wie die Ukraine, Polen, Bulgarien, Kasachstan, Usbekistan und Aserbaidschan betreut.

Darüber hinaus bieten wir Out-of-Home-Lösungen in allen Ländern des JCDecaux-Portfolios weltweit an.



< 52



53 >

Mehr Informationen auf www.jcdecaux.com
 (+43) 1 79 59 7700, Tilo Starke und Thomas Rainer





KULTURFORMAT

In der Kunst- und Kulturmetropole Wien finden täglich zahlreiche Ausstellungen, Aufführungen und andere kulturelle Events statt - da bedarf es einer optimalen Bewerbung, um die eigene Veranstaltung erfolgreich ins Rampenlicht zu rücken.



Deshalb bietet die KULTURFORMAT GmbH ein vielfältiges Portfolio an Werbemöglichkeiten im Out of Home Bereich. Von der klassischen Kultursäule über analoge und digitale City Lights, U-Bahnstellen, Miniposter an Lichtmasten, bis zu Bigboards, Transport Media und Teelights. Flexible und individuell gestaltete Leistungspakete passen sich dabei optimal an das verfügbare Budget an. Das „Zuckerl“ für die Wiener Kulturszene: mit der Aktion „Kostenfreie Flächen“ greifen wir als KULTURFORMAT kleinen Kulturinstitutionen unter die Arme und ermöglichen einen kostenlosen Aushang auf Schaltkästen, wenn keine finanziellen Mittel für die Bewerbung zur Verfügung stehen.

Sie finden das gesamte Portfolio der KULTURFORMAT GmbH unter www.kulturformat.at
[in www.linkedin.com/company/kulturformat](https://www.linkedin.com/company/kulturformat)
 office@kulturformat.at, (+43) 1 79 62 640, Daniela Grill



IHR GEWISTA-TEAM

Name	Abteilung	Telefon	FAX	E-mail
Franz Solta	Geschäftsführer/CEO	+43 1 79 5 97-600	490	ceo@gewista.at
Andrea Groh	Prokura/CSO	+43 1 79 5 97-661	644	andrea.groh@gewista.at
Hansjörg Hosp	Prokura/COO	+43 1 79 5 97-650	490	hansjoerg.hosp@gewista.at
Mag. Kurt Sonnleitner	Prokura/CFO	+43 1 79 5 97-603	634	kurt.sonnleitner@gewista.at
Florian Wagner	CDO	+43 1 79 5 97-632	490	florian.wagner@gewista.at

Sales

Mag. Theresa Sternbach	Head of Sales	+43 676 669 54 12	644	theresa.sternbach@gewista.at
Rainer Eschrich	Senior Key Account Manager	+43 676 636 59 60	644	rainer.eschrich@gewista.at
Mag. (FH) Alexander Groß, MBA MSc	Senior Key Account Manager	+43 664 816 52 59	644	alexander.gross@gewista.at
Torsten Korn	Senior Key Account Manager	+43 676 689 75 20	644	torsten.korn@gewista.at
Michael Reiser	Senior Key Account Manager	+43 676 636 59 62	644	michael.reiser@gewista.at
Pia Scharbau	Senior Key Account Manager	+43 676 419 38 85	644	pia.scharbau@gewista.at
Mag. Gerald Schütz	Senior Key Account Manager	+43 676 636 59 57	644	gerald.schuetz@gewista.at
Larissa-Verena Nyman	Group Head Account Management	+43 676 707 29 27	644	larissa.nyman@gewista.at
Alp Cakmak	Account Manager Stadtwerbung	+43 676 66 88 451	644	alp.cakmak@gewista.at
Michael Wehofer	Senior Account Manager	+43 676 66 25 683	644	michael.wehofer@gewista.at
Reinhard Benesch	Senior Account Manager	+43 676 479 05 05	644	reinhard.benesch@gewista.at
Kathrin Klimpfinger	Senior Account Manager	+43 676 391 35 35	644	kathrin.klimpfinger@gewista.at
Mag. Andreas Miksik	Key Account Manager Programmatic Advertising	+43 676 691 05 37	644	andreas.miksik@gewista.at

Logistik

Michael Hauzinger	Head of Logistics	+43 1 79 5 97-509	641	michael.hauzinger@gewista.at
Rene Nürnberger	Group Head Plakat & City Light	+43 1 79 5 97-458	641	rene.nuernberger@gewista.at
Claudia Senftner	Organisation & Quality Control	+43 1 79 5 97-652	641	claudia.senftner@gewista.at
Ralf Nürnberger	Group Head Premium Board	+43 664 816 52 72	641	ralf.nuernberger@gewista.at

Wenn Sie nicht wissen, wer Ihnen behilflich sein kann, freuen wir uns auf Ihre Anfrage unter sales@gewista.at



AUSHANGKALENDER 2025

2025	KW	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
Jänner	KW 1	30.12.	31.12.	1.1.	2.1.	3.1.	4.1.	5.1.
Jänner	KW 2	6.1.	7.1.	8.1.	9.1.	10.1.	11.1.	12.1.
Jänner	KW 3	13.1.	14.1.	15.1.	16.1.	17.1.	18.1.	19.1.
Jänner	KW 4	20.1.	21.1.	22.1.	23.1.	24.1.	25.1.	26.1.
Jän./Feb.	KW 5	27.1.	28.1.	29.1.	30.1.	31.1.	1.2.	2.2.
Februar	KW 6	3.2.	4.2.	5.2.	6.2.	7.2.	8.2.	9.2.
Februar	KW 7	10.2.	11.2.	12.2.	13.2.	14.2.	15.2.	16.2.
Februar	KW 8	17.2.	18.2.	19.2.	20.2.	21.2.	22.2.	23.2.
Feb./März	KW 9	24.2.	25.2.	26.2.	27.2.	28.2.	1.3.	2.3.
März	KW 10	3.3.	4.3.	5.3.	6.3.	7.3.	8.3.	9.3.
März	KW 11	10.3.	11.3.	12.3.	13.3.	14.3.	15.3.	16.3.
März	KW 12	17.3.	18.3.	19.3.	20.3.	21.3.	22.3.	23.3.
März	KW 13	24.3.	25.3.	26.3.	27.3.	28.3.	29.3.	30.3.
März/April	KW 14	31.3.	1.4.	2.4.	3.4.	4.4.	5.4.	6.4.
April	KW 15	7.4.	8.4.	9.4.	10.4.	11.4.	12.4.	13.4.
April	KW 16	14.4.	15.4.	16.4.	17.4.	18.4.	19.4.	20.4.
April	KW 17	21.4.	22.4.	23.4.	24.4.	25.4.	26.4.	27.4.
April/Mai	KW 18	28.4.	29.4.	30.4.	1.5.	2.5.	3.5.	4.5.
Mai	KW 19	5.5.	6.5.	7.5.	8.5.	9.5.	10.5.	11.5.
Mai	KW 20	12.5.	13.5.	14.5.	15.5.	16.5.	17.5.	18.5.
Mai	KW 21	19.5.	20.5.	21.5.	22.5.	23.5.	24.5.	25.5.
Mai/Juni	KW 22	26.5.	27.5.	28.5.	29.5.	30.5.	31.5.	1.6.
Juni	KW 23	2.6.	3.6.	4.6.	5.6.	6.6.	7.6.	8.6.
Juni	KW 24	9.6.	10.6.	11.6.	12.6.	13.6.	14.6.	15.6.
Juni	KW 25	16.6.	17.6.	18.6.	19.6.	20.6.	21.6.	22.6.
Juni	KW 26	23.6.	24.6.	25.6.	26.6.	27.6.	28.6.	29.6.
Juni/Juli	KW 27	30.6.	1.7.	2.7.	3.7.	4.7.	5.7.	6.7.

AUSHANGKALENDER 2025

2025	KW	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
Juli	KW 28	7.7.	8.7.	9.7.	10.7.	11.7.	12.7.	13.7.
Juli	KW 29	14.7.	15.7.	16.7.	17.7.	18.7.	19.7.	20.7.
Juli	KW 30	21.7.	22.7.	23.7.	24.7.	25.7.	26.7.	27.7.
Juli/August	KW 31	28.7.	29.7.	30.7.	31.7.	1.8.	2.8.	3.8.
August	KW 32	4.8.	5.8.	6.8.	7.8.	8.8.	9.8.	10.8.
August	KW 33	11.8.	12.8.	13.8.	14.8.	15.8.	16.8.	17.8.
August	KW 34	18.8.	19.8.	20.8.	21.8.	22.8.	23.8.	24.8.
August	KW 35	25.8.	26.8.	27.8.	28.8.	29.8.	30.8.	31.8.
September	KW 36	1.9.	2.9.	3.9.	4.9.	5.9.	6.9.	7.9.
September	KW 37	8.9.	9.9.	10.9.	11.9.	12.9.	13.9.	14.9.
September	KW 38	15.9.	16.9.	17.9.	18.9.	19.9.	20.9.	21.9.
September	KW 39	22.9.	23.9.	24.9.	25.9.	26.9.	27.9.	28.9.
Sept./Okt.	KW 40	29.9.	30.9.	1.10.	2.10.	3.10.	4.10.	5.10.
Oktober	KW 41	6.10.	7.10.	8.10.	9.10.	10.10.	11.10.	12.10.
Oktober	KW 42	13.10.	14.10.	15.10.	16.10.	17.10.	18.10.	19.10.
Oktober	KW 43	20.10.	21.10.	22.10.	23.10.	24.10.	25.10.	26.10.
Okt./Nov.	KW 44	27.10.	28.10.	29.10.	30.10.	31.10.	1.11.	2.11.
November	KW 45	3.11.	4.11.	5.11.	6.11.	7.11.	8.11.	9.11.
November	KW 46	10.11.	11.11.	12.11.	13.11.	14.11.	15.11.	16.11.
November	KW 47	17.11.	18.11.	19.11.	20.11.	21.11.	22.11.	23.11.
November	KW 48	24.11.	25.11.	26.11.	27.11.	28.11.	29.11.	30.11.
Dezember	KW 49	1.12.	2.12.	3.12.	4.12.	5.12.	6.12.	7.12.
Dezember	KW 50	8.12.	9.12.	10.12.	11.12.	12.12.	13.12.	14.12.
Dezember	KW 51	15.12.	16.12.	17.12.	18.12.	19.12.	20.12.	21.12.
Dezember	KW 52	22.12.	23.12.	24.12.	25.12.	26.12.	27.12.	28.12.
Dez./Jän.	KW 1	29.12.	30.12.	31.12.	1.1.	2.1.	3.1.	4.1.

Kampagnenstart	Premium Board	Plakat	City Light	Digital Media
Aushangtage	Premium Board	Plakat	City Light	Nachhangtage Plakat

Hinweis: Bei hoher Auslastung kann es in den Bundesländern (auf Grund von hohem Fahraufwand/weiten Strecken) zu einem Klebestart im Laufe des Freitags kommen.



INHALT



INHALT

1. ALLGEMEINES

Diese AGB gelten für Verträge zwischen Gewista Werbegesellschaft m.b.H. („GEWISTA“) und Unternehmern („Auftraggeber“). Sie gelten nicht gegenüber Konsumenten.

2. WERBETRÄGER

Gegenstand dieser AGB sind folgende Werbeträger: Plakat („P“), City Light („CL“), Premium Board, das ist ein verglaste und hinterleuchteter Werbeträger („PB“), City Light Wechsler, das ist ein CL, das mit einer Wechseltechnik ausgestattet ist, die eine Mehrfachbelegung ermöglicht („CW“), Transport Media, Brand Area und Station Branding („TM“), U-Bahntafeln und andere Dauerwerbung („DW“), Mobile Werbung („MW“), Digital Media, das sind digitale Out of Home-Medien („DM“), und Sonderwerbformen und Innovationen.

3. ANGEBOT UND AUFTRAGSANNAHME

Angebote von GEWISTA sind freibleibend (unverbindlich). Die Auftragsannahme durch GEWISTA und Änderungen von Aufträgen bedürfen der geschriebenen Form (E-Mail oder online über unsere Buchungsplattform). GEWISTA behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Eine Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.

4. GRAFISCHE GESTALTUNG

Inhalt, technische Form, Umfang, Material, Aussehen und Farbe der Werbung müssen den behördlichen Vorschriften und jenen des Betreibers der Fahrzeuge und des Instandhalters der Flächen entsprechen. Die entsprechenden Vorgaben sind im Falle von TM dem übermittelten Druckdatenblatt und im Falle von DM der Animationsrichtlinie und dem Datenblatt zur Datenanlieferung zu entnehmen. Für alle anderen Werbeträger sind die Produktionsdetails den Auftragsunterlagen zu entnehmen. Alle gedruckten Werbemittel gehen mit ihrer Anlieferung in das Eigentum von GEWISTA über. Der Auftraggeber hat die gedruckten Werbemittel in nachstehender Qualität jeweils mit nicht reflektierenden Farben, 14 Werktage vor Klebebeginn laut Verteiler frei Haus (Lieferadresse laut durch GEWISTA beigestellter Versandliste) wie folgt zu liefern:

Besonderheiten bei P: 100-115g/m2, holzfrei, einseitig, glatt, Bluebac, plan auf Palette, nach Bögen sortiert. Als Einlage zwischen den unterschiedlichen Teilen sind Zwischenblätter zu verwenden; 15% Ersatzplakate. Für Plakate ist zur genauen Auftragsdurchführung eine Klebeskizze anzuliefern. Bei Plakatformaten, die nicht den Abmessungen oder Ö-Normen bzw. der Bestellung entsprechen, ist mit einem zusätzlichen Aufwand für Klebe- und Papierkosten zu rechnen. Als Plakatformate gemäß Ö-Norm A 1001 gelten: 1/1 Bg. 84 x 59,5 cm, 2/1 Bg. 119 x 84 cm, 4/1 Bg. 168 x 119 cm, 8/1 Bg. 238 x 168 cm, 16/1 Bg. 238 x 336 cm, 24/1 Bg. 238 x 504 cm, 48/1 Bg. 238 x 1.008 cm, Sonderformate nach Vereinbarung.

Besonderheiten bei CL: Gestrichenes Offsetpapier, weiß, matt, holzfrei, lichtdurchlässig im Ganzen mit einer Grammaturo von mindestens 130g/m2 bis maximal 150g/m2, nicht geknickt, plan auf Palette; 15% Ersatzplakate. Das Produktionsmaß beträgt 118,5 x 175 cm (in einem Stück, Hochformat). Die uneingeschränkte Sichtfläche beträgt 104 x 161,5 cm (Hochformat). Bei geringen Auflagen bis 20 Stück können auch Filmfolien (Großdias), wenn sie der angegebenen Größe entsprechen, verwendet werden. Bei Anlieferung von unterschiedlichen Sujets, ist der Eindruck von den entsprechenden Zahlen in der linken oberen Ecke des Werbemittels notwendig.

Besonderheiten bei PB: 170-200g/m2, plan auf Palette mit der Vorderseite der Plakate nach unten gerichtet. Bei geringeren Auflagen bis 25 Stück können diese auch gerollt auf Karton Rolle angeliefert werden. Als Einlage zwischen den Paletten sind Holzplatten zu verwenden. Das Sujet ist im Format 314 x 231 cm anzulegen. Die Schriften und die wichtigsten Elemente des Sujets sind in der uneingeschränkten Sichtfläche von 300 x 216 cm zu platzieren, da in einem Rahmen von 7 cm das Sujet teilweise durch ein verlaufendes Passepartout abgedeckt ist. 1-teilig gedruckte Plakate sind im Maß von 317 x 234 cm geschnitten anzuliefern.

Besonderheiten bei DM: Bei DM erfolgt die Ausspielung des Werbemittels über digitale Out of Home-Medien. Werbematerial ist nach den Vorgaben von GEWISTA laut Animationsrichtlinien und dem Datenblatt zur Datenanlieferung, die der Auftragsbestätigung beigelegt sind, vom

Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Für den rechtzeitigen Eingang einwandfreien Werbematerials ist der Auftraggeber verantwortlich. Im Falle von Dynamic Content hat der Auftraggeber für die Planung und Vorbereitung an GEWISTA spätestens sechs Wochen vor Kampagnenstart Storyboard, Konzept oder Idee zu übermitteln. Bei direct Out of Home-Medien haben die Werbevorlagen bis spätestens 10 Werktage vor dem ersten Schaltertermin in der vereinbarten Form bei GEWISTA einzugehen. Über erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen wird GEWISTA den Auftraggeber unverzüglich unterrichten. Bei direct und programmatic digitalen Out of Home Kampagne gibt GEWISTA den Content frei. Die Moderation (hier ist die Freigabe des Contents und des Contentaufbaus gemeint) von Dynamic Content Kampagnen ist zwingend erforderlich und muss den Animationsrichtlinien von GEWISTA entsprechen. Die Moderation erfolgt durch den Auftraggeber oder nach gesonderter Vereinbarung durch GEWISTA. Die Animationsrichtlinien sind unter www.gewista.at abrufbar. Im Falle von Dynamic Content Kampagnen trägt der Auftraggeber die Verantwortung dafür, dass Daten (z.B. Fotos etc.) nie ohne Freigabe ausgespielt werden. Bei Buchung einer Brand Area ist es GEWISTA gestattet, bestehende Aufträge auf digitalen City Lights, die Teil einer Brand Area sind, im Umfang zu reduzieren, bei gleichzeitiger Budgetreduktion. Gewista garantiert die Erreichung der gebuchten VAC/Kontakte, innerhalb der gebuchten Laufzeit im Rahmen des Gewista Inventars.

Besonderheiten bei TM: Die Verwendung von Klebebuchstaben, Tagesleuchtfarben und reflektierenden Farben ist nicht gestattet. Als Trägermaterial sind wiederablösbar, deckende, zertifizierte und vom Bestandgeber zugelassene Folien gestattet.

Besonderheiten bei DW: Die Verwendung von Klebebuchstaben, Tagesleuchtfarben und reflektierenden Farben ist nicht gestattet. Als Trägermaterial sind wiederablösbare, selbstklebende, deckende und glänzend laminierte Klebefolien zu verwenden. Die Mindesthaltbarkeit soll 3 – 5 Jahre betragen. Jede Ähnlichkeit der Hinweistafeln mit offiziellen Verkehrszeichen ist nicht gestattet. Sollte es notwendig sein, für gewünschte Standorte eine Bewilligung anzusetzen, sind die Kosten in der Höhe von € 110,- pro Tafel, auch im Falle einer Ablehnung, zu tragen. Lieferadresse: GEWISTA Technik – Lager, Franzosengraben 5, 1030 Wien Anlieferzeiten: MO – DO 6.00 – 14.00 Uhr, FR 6.00 – 11.30 Uhr

Besonderheiten bei Sonderwerbformen und Innovationen: Die Umsetzung einer Sonderwerbeform kann nur in Verbindung mit einer ergänzenden Streuung erfolgen. Die Umsetzung einer Sonderwerbeform erfolgt auf Risiko des Kunden, dies gilt auch im Falle von Vandalismus und Diebstahl. Aufgrund besonderer Spezifikationen in der Umsetzung kann es zu längeren Aufbauzeiten kommen, die vom Aushangkalender der GEWISTA abweichen können. Für die Planung der Endmontage ist der GEWISTA ein Prototyp oder dessen Druckdaten inkl. Stellungsskizze bzw. Mock Up, bis spätestens vier Wochen vor Kampagnenstart, druckfertig zur Verfügung zu stellen. Produktionskosten sind Richtwerte und können erst nach Vorliegen der endgültigen Druckdaten und nach Anfertigung/Anlieferung eines Prototyps bestimmt werden. Entwickelt GEWISTA einen Prototypen, so kann ein Livetesting in der gebuchten Reallaufzeit erfolgen. Montagekosten gelten für den Raum Wien. Aufgrund baulicher Unterschiede der einzelnen Standorte kann es vor Ort zu Anpassungen kommen. Ebenso kann es aufgrund Vorgaben Dritter zu kurzfristigen Änderungen der Standorte kommen. Verwendung von technischem Equipment, welches nicht im Eigentum der GEWISTA ist, kann nicht für Umsetzungszwecke vorausgesetzt werden. Aufgrund von Kooperationen mit Partnerunternehmen und öffentlichen Stellen, kann es in speziellen Fällen zur Notwendigkeit von zusätzlichen Freigaben durch diese kommen. Im Falle eines Samplings werden anfallende Reinigungskosten, welche durch beigestellte Produkte oder Fremdfirmen entstehen, bei Notwendigkeit gesondert behandelt. Eine allenfalls erforderliche produktspezifische Lagerung hat der Kunde bereitzustellen. Bei Durchführungen in Gebäuden gelten die Richtlinien des Instandhalters und Betreibers. Die GEWISTA ist hierbei schadlos zu halten.

5. AUSHANG

Der Aushang der Werbemittel erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der GEWISTA oder durch GEWISTA beauftragte Unternehmen. Details zu Aushangdauer und Mindestlaufzeiten entnehmen Sie der jeweils aktuellen Preisliste/

Aushangkalender der GEWISTA. Kosten für Aushänge außerhalb des Aushangkalenders sind gesondert zu vereinbaren und vom Auftraggeber zu tragen. Aus technischen Gründen (Sonn- oder Feiertag am gebuchten Aushangbeginn, Wetter, starker Wind) sind geringe zeitliche Verschiebungen möglich. Ein taggenauer Aushang kann nicht garantiert werden. Bei zu starkem Wind, Kälte- und Regenperioden sowie Naturkatastrophen, außergewöhnlichen Witterungseinflüssen sowie bei einer Außentemperatur von unter +5°C (Folienklebung) ist GEWISTA von der Leistungsverpflichtung unter Aufrechterhaltung des Entgeltanspruchs frei. GEWISTA wird den Auftraggeber von derartigen Umständen binnen angemessener Frist benachrichtigen. Für Veränderungen der Werbemittel in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben oder infolge von Witterungseinflüssen wird keine Haftung übernommen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, kann die Verklebung/Entfernung (TM) je nach Abwicklungsvolumen bei GEWISTA fünf Werktage vor bzw. nach Auftragsbeginn erfolgen. Die Montage einer U-Bahntafel kann bis 8 Wochen nach Folienanlieferung dauern; Verlängerungen aufgrund von Montagebeschränkungen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG („Wiener Linien“) bleiben vorbehalten. Sperrfristen (Verklebung/Aushang nicht vor einem bestimmten Stichtag) müssen bis 14 Werktage vor Auftragsbeginn schriftlich an GEWISTA kommuniziert werden und können Sonderkosten verursachen.

6. KEIN KONKURRENZAUSSCHLUSS

Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

7. LAUFZEIT BEI VERSPÄTETER ANLIEFERUNG DER WERBEMITTEL

Bei verspäteter Anlieferung der Werbemittel durch den Auftraggeber kann eine termingerechte und vollständige Auftragsbefüllung nicht gewährleistet werden. Die Laufzeit verlängert sich in diesem Fall nicht, wird aber wie beauftragt verrechnet. Jede gewünschte Abweichung vom offiziellen Aushang laut Aushangkalender/Auftragsunterlagen muss bis spätestens 10 Werktage vor Aushangstart schriftlich bekanntgegeben werden und kann mit Kosten verbunden sein.

8. UMSETZUNGEN VON WERBEMITTELN

GEWISTA ist nach eigenem Ermessen dazu berechtigt, die gebuchten Standorte zu verändern und Umsetzungen vorzunehmen, um Anschlag- bzw. Ausstrahlungsflächen besser auszunützen bzw. die Standortqualität zu verbessern. Die Versetzung der Ankündigung darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung der bestätigten Kontakte führen. Mit Ausnahme, die Versetzung erfolgt aufgrund von konkreten Problemen, wie Abbau bzw. Umbau der Werbefläche, kurzfristige Einschränkungen der Sichtbarkeit, etc. In diesem Fall werden nur die effektiv erfüllten Kontaktmengen verrechnet.

9. EINSATZGEBIETE DER FAHRZEUGE BEI TM

Die jeweiligen Einsatzgebiete/-bereiche des Fahrzeuges oder Liniennetze des Fahrzeugbetreibers sind im Auftrag genannt. Einen ständigen Einsatznachweis des jeweiligen Fahrzeuges kann GEWISTA dem Auftraggeber nicht erbringen. Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass GEWISTA keine Gewähr für einen einheitlichen und gleichbleibenden Einsatz auf den Verkehrsmitteln übernehmen kann, weil innerhalb der Kraftfahrlinien der Verkehrsmittelbetreiber Verschiebungen auftreten können. Änderungen der Fahrzeiten und Abweichungen vom Einsatzgebiet können aus betrieblichen Gründen (Wartungen, Reparaturen, Akutschäden etc.) eintreten. Solche betrieblichen Notwendigkeiten sind vorrangig durchzuführen. Eine Regressmöglichkeit in diesen Fällen gegenüber GEWISTA und den Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen. Sollte ein anderes Fahrzeug innerhalb eines Verkehrsunternehmens während eines Linieneinsatzes wegen eines Defektes ausfallen, kann das Fahrzeug mit der Werbung des Auftraggebers als Ersatzfahrzeug eingesetzt und damit dessen vereinbarter Fahrbereich kurzzeitig verändert werden, was nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen des Auftraggebers führt. Die Einschränkung eines Fahrzeuges für den ausschließlichen Einsatz auf einer einzelnen Linie oder der Einfluss auf die Häufigkeit eines Einsatzes auf einzelnen Linien durch GEWISTA ist nicht möglich (ausgenommen eingeschränkte Liniengarantie). Eine eingeschränkte Liniengarantie gewährt GEWISTA lediglich bei der Fahrzeugaußenwerbung im Straßenbahnbetrieb der Wiener Linien in folgendem Ausmaß:

· Wiener Linien geben für zwei Züge – eingeschränkt auf 20 Tage im Monat – pro freigegebener Linie eine eingeschränkte Garantie dafür, dass Fahrzeuge mit einer

entsprechenden Außenwerbung nur auf der benannten Linie fahren.

· Diese Garantie kann von Wiener Linien aus betrieblichen Gründen jederzeit widerrufen werden.

10. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Anschlages geltend gemacht werden. GEWISTA leistet keine Gewähr, dass die nach dem Auftrag mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen im Betrieb stehen und ununterbrochen sichtbar sind. Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet GEWISTA keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Auftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, das Entgelt zurückzuverlangen oder sonstige Ersatzleistungen zu fordern. Die Haftung für die Nichtausführung, Unterbrechung, vorzeitige Beendigung, Verzögerung, mangelhafte Durchführung oder sonstige Störung der Werbeschaltung aus Gründen, die GEWISTA nicht zu vertreten hat oder die außerhalb des Einflussbereiches von GEWISTA liegen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt (z.B. Aufruhr, hoheitliche Eingriffe oder Auflagen, von öffentlichen Einrichtungen durchgeführte oder aufgegebene Bau- und Abrissmaßnahmen, Stromausfälle, EDV-Ausfälle, Streik, Betriebsstörungen, Witterungsbedingungen, Beschädigungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Werbeflächen durch Dritte), ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen, ausgenommen bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistung von GEWISTA. Dies gilt insbesondere für die Produktionskosten von Werbemitteln. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Verschiebungen oder einem Entfall eines Aushangs aus den in Punkt 5 genannten Gründen sind ausgeschlossen.

Besonderheiten bei DW: Mängel, insbesondere bezüglich des Abhandenkommens des Werbemittels, hat der Auftraggeber unverzüglich in geschriebener Form (E-Mail) anzuzeigen. Bis zum Eingang der Anzeige sind jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Die Gewährleistungsrechte sind auch insoweit ausgeschlossen, als sie auf einer saisonbedingten oder vorübergehenden Beeinträchtigung der Werbemaßnahmen durch Umbauten oder vergleichbare Maßnahmen Dritter beruhen. Montagearbeiten (Anbringung und Entfernung) an Objekten der GEWISTA und deren Partnerunternehmen sind ausnahmslos durch Beauftragte der GEWISTA durchzuführen. Für alle übrigen Montage, die nicht durch die GEWISTA und die von ihr Beauftragten vorgenommen werden, haftet im Falle eventueller durch das Werbeobjekt verursachter Beschädigungen der Auftraggeber. Im Falle des desolaten Zustandes einer Folie oder Tafel (z.B. aufgrund von Vandalismus) ist GEWISTA nach ihrem eigenen Ermessen berechtigt, diese jederzeit zu demontieren. GEWISTA wird den Kunden hierüber umgehend informieren und auffordern, den ordentlichen Zustand der Tafel wiederherzustellen. Die Tafel bleibt auch diesfalls Eigentum der GEWISTA. Nach Ablauf des Auftrages sind die Objekte wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

11. VERANTWORTUNG FÜR WERBEINHALTE UND SCHAD- UND KLAGLOSHALTUNG

Die Verantwortung für die Zulässigkeit des Inhalts der Werbemittel trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber hält GEWISTA hinsichtlich aller diesbezüglichen Ansprüche Dritter vollständig schad- und klaglos, insbesondere Ansprüche wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, Verstößen gegen das Mediengesetz, Urheberrechtsgesetz, Datenschutzvorschriften, Immaterialgüter- und Persönlichkeitsrechte und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

12. RÜCKTRITT DURCH GEWISTA

GEWISTA ist berechtigt, in folgenden Fällen von einem bereits angenommenen Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten:

a) Wenn bei Annahme des Auftrages Form oder Inhalt des Werbemittels der GEWISTA unbekannt waren und sich diese als rechtswidrig herausstellen; oder

b) GEWISTA das Werbemittel dem Werberat vorgelegt hat und dieser innerhalb von 48 Stunden ab Vorlage das Werbemittel beanstandet oder die informelle Empfehlung ausgesprochen hat, das Werbemittel nicht zu affizieren/auszuspielen; oder

c) bei Abhaltung von Wahlen (zum Gemeinderat, Landtag, Nationalrat etc.) bzw. bei Volksbefragungen oder Ähnlichem, soweit für Wahlwerbung erforderlich.

d) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen nach Setzung einer Nachfrist von 3 Tagen, wobei GEWISTA diesfalls berechtigt ist, Werbemittel ohne weitere Mahnfrist sofort zu entfernen oder zu überkleben.

e) Wenn aufgrund von Kooperationen mit Partnerunternehmen oder öffentlichen Stellen (Behörden) das Werbemittel von diesen nicht genehmigt wird.

f) Wenn der Auftraggeber Werbemittel zum vereinbarten Anlieferungzeitpunkt nicht geliefert hat.

Bei einem berechtigten Rücktritt der GEWISTA gemäß a) oder b) vor Klebebeginn kommen die Stornobedingungen des Punktes 16. sinngemäß zur Anwendung. Demnach hat der Auftraggeber bei einem Rücktritt ab dem ersten Tag der vierten Woche vor Laufzeitbeginn das volle Entgelt zu bezahlen. Der Auftraggeber hat nach Maßgabe der Termine im Aushangkalender und der Liefertermine die Möglichkeit, ein Ersatzwerbemittel zu liefern. Der Auftraggeber hat auch dann das volle Entgelt zu bezahlen, wenn GEWISTA dieses Ersatzwerbemittel akzeptiert. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber das volle Entgelt zu bezahlen.

Bei einem berechtigten Rücktritt der GEWISTA gemäß c) und e) entfällt der Entgeltanspruch der GEWISTA; der Auftraggeber kann daraus keine Schadenersatzansprüche ableiten.

Bei einem berechtigten Rücktritt der GEWISTA gemäß d) bleibt der Auftraggeber zur Zahlung des vollständigen Entgelts gemäß Punkt 14 verpflichtet.

Bei einem berechtigten Rücktritt der GEWISTA gemäß f) bleibt der Auftraggeber zur Zahlung des Entgelts gemäß Punkt 7 zweiter Satz zeitanteilig bis einschließlich dem Tag der Absendung der Rücktrittserklärung der GEWISTA verpflichtet.

13. ZUSÄTZLICHE ENTGELTE UND ERSATZ VON KOSTEN

Der Auftraggeber hat folgende zusätzliche Entgelte zu bezahlen und Kosten zu ersetzen:

- Entgelte für besondere Leistungen, z.B. Sperrfristen, Verpackungsmaterial, Zoll, Versandkosten, Aufkleben von Streifen, Aushang außerhalb des regelmäßigen Aushangkalenders, vereinbarte Rücksendungen nicht verbrauchter Werbemittel.
- Bei einer behördlichen Beschlagnahme von Werbemitteln: Kosten für deren Entfernen oder Überkleben.
- Rechtsgeschäftsgebühren und Werbeabgabe (sofern anwendbar).
- Für Kollektivplakate (Plakate oder Spots, die für mehrere Produkte und Marken oder Leistungen mehrerer Unternehmen werden) kann ein Aufschlag bis zu 200% verrechnet werden.

14. TARIFE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Maßgeblich für die Berechnung des Entgelts sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültigen Tarife laut aktueller Preisliste. Tarifänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer und allfälliger zusätzlicher Entgelte und Abgaben gemäß Punkt 13, zahlbar promptly, netto Kassa ohne Skonto. Es werden nur an die GEWISTA direkt geleistete Zahlungen anerkannt. Die GEWISTA behält sich vor, bei Erstbestellung von Neukunden eine 100%ige Vorauszahlung des Gesamtauftragswertes zu verlangen, fällig bei Auftragserteilung.

15. ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug oder Stundung gelten Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. GEWISTA kann außer den gesetzlichen Zinsen auch den Ersatz anderer, vom Auftraggeber verschuldeter und ihr erwachsener Schäden geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen (§ 1333 Abs 2 ABGB).

16. STORNOBEDINGUNGEN

Der Auftraggeber kann Aufträge, ganz oder teilweise, in geschriebener Form (E-Mail) stornieren. Die Stornogebühr beträgt folgenden Prozentsatz jeweils der Bruttoauftragssumme ohne Werbeabgabe für den betroffenen Auftragsanteil, wobei für die Fristberechnung das Einlangen bei GEWISTA gilt:

Bis zehn Wochen vor Laufzeitbeginn 0%, bis acht Wochen davor 10%, bis fünf Wochen davor 30%, ab dem ersten Tag der vierten Woche vor Laufzeitbeginn 100%. Die Stornogebühr bei Auftragsrücktritten vor der vierten Woche vor Starttag werden gutgeschrieben, wenn der Auftrag

nach Verfügbarkeit in gleichem Umfang zu den vereinbarten Konditionen auf dem identen Medium innerhalb von drei Monaten (jedoch im selben Kalenderjahr der diesbezüglichen erstmaligen Auftragserteilung) durchgeführt wird. Stornogebühren bei Auftragsrücktritten ab der vierten Woche vor dem Starttag werden nicht gutgeschrieben. Die Stornierung hat in geschriebener Form (Post, Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Termin des Einlangens der Mitteilung bei GEWISTA. Falls der Auftrag erst innerhalb von vier Wochen vor Starttag gebucht wird, ist eine gebührenfreie Stornierung innerhalb von 48 Stunden ab Buchung möglich. Ein Auftragsrücktritt nach dieser Frist zieht die Verrechnung einer Stornogebühr von 100% mit sich. Bereits entstandene Produktionskosten sind in allen Fällen vollständig zu bezahlen. Aufgabe oder Übertragung des Betriebes des Auftraggebers führen nicht zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages mit GEWISTA und haben keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht des Auftraggebers. Bei DW geltend allfällige abweichende Stornobedingungen laut Auftragsbestätigung. Umfasst ein Auftrag Leistungen Dritter, so gelten für diese Leistungen deren Stornobedingungen im Verhältnis zwischen GEWISTA und dem Auftraggeber.

17. VERWENDUNG VON BILD- UND DATENMATERIAL DES AUFTRAGGEBERS

GEWISTA erstellt zum Zwecke der Marktkommunikation und Werbung, insbesondere im Rahmen von Newsletter, Social Media-Kanälen und Presseaussendungen der GEWISTA, Fotos und Filme von ihren Werbeträgern. Der Auftraggeber stimmt zu, dass in diesem Zusammenhang die affiierten Sujets sowie sämtliches zur Verfügung gestellte Datenmaterial (z.B. Sujets oder Spots) für diese Zwecke verwendet werden dürfen und sichert zu, dass eine solche Verwendung nicht in Rechte Dritter eingreift, wofür Punkt 11 sinngemäß zur Anwendung gelangt.

Besonderheiten bei DM: GEWISTA verwahrt das Werbematerial des Auftraggebers mindestens ein Jahr nach Beendigung des Vertrages, außer das Gesetz sieht eine längere Aufbewahrungsfrist vor. Hat der Auftraggeber bis zu diesem Zeitpunkt nicht in geschriebener Form eine Rückgabe gefordert, ist GEWISTA zur Vernichtung bzw. Löschung berechtigt.

18. IMMATERIALGÜTERRECHTE DER GEWISTA

Sämtliche Rechte an von GEWISTA produzierten Inhalten und erstellten Konzepten liegen bei GEWISTA, soweit dem Auftraggeber nicht ausdrücklich und schriftlich Rechte daran eingeräumt wurden. Jede Nutzung solcher Inhalte und Konzepte, insbesondere für werbliche Auftritte in einem anderen Medium, bedarf der schriftlichen Zustimmung von GEWISTA.

19. STREUGESCHÄFT

Soweit GEWISTA Werbeträger dritter Unternehmen zu kauft, gelten gegenüber dem Auftraggeber jene Vertragsbedingungen, zu denen GEWISTA von diesem dritten Unternehmen Zukäufe tätigt, soweit diese von den vorliegenden AGB abweichen. Auf derartige abweichende Bedingungen wird GEWISTA in ihrem Angebot jeweils separat hinweisen.

20. DATENSCHUTZ – ERHEBUNG DES WERBEAUFWANDES

GEWISTA ist berechtigt, die Stückzahl der für den Auftraggeber zum Aushang gebrachten Plakate, mit Angabe des Formates und der gebuchten Bruttokontakte zum ausschließlichen Zweck der Werbeaufwanderhebung einschlägigen Instituten, die sich mit der Erhebung des Werbeaufwandes in sämtlichen klassischen Medien befassen, mitzuteilen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und GEWISTA kundenspezifische Daten, wie Titel, Firma/Name, Anschrift, Branche, etc., zum Zwecke einer Kundenevidenz und Zusendung von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen gespeichert werden. Informationen zu Art und Umfang der Datenverarbeitung und die in diesem Zusammenhang bestehenden Rechte des Kunden sind in der Datenschutzerklärung unter www.gewista.at nachzulesen.

21. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Teile ist das jeweils sachlich in Handlungssachen und örtlich für Wien, Innere Stadt zuständige Gericht.

